

VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

7. Jahrgang

Nr 1 - Januar/Februar 1999

Auflage 150 000

Fr 5.-

Veränderungen an: VgT, 9546 Tutwil

PP
9000 St Gallen

Arme Schweine im Thurgau

Regierungsrat deckt unfähigen Kantonstierarzt

von Erwin Kessler

Im Thurgau gibt es mehr Schweine als Menschen. Die meisten leben unter KZ-artigen Bedingungen.



Oben: Schweinefabrik in **Rickenbach**. Mutterschweine in Kastenständen, ohne Bewegung, ohne Beschäftigung, im eigenen Kot liegend. Eine Anzeige beim Veterinäramt brachte keine Besserung.



Oben: **Käserei Braunau**. Weder Tierhalter noch die Tierschutzbeamten beachten die gesetzliche Vorschrift, dass Mutterschweine in Kastenständen täglich Auslauf erhalten müssen. Diese Tiere sind mit einem Brustgurt, der einschneidet und juckt, am Boden angekettet. Im gleichen Dorf wohnt der kantonale Tierschutzbeauftragte Jörg Cadisch, der im vergangenen Oktober zum neuen Gemeindeammann gewählt wurde. Ob er sich durch «Übersehen» der Tierschutzmissstände die nötigen Wählerstimmen verschafft hat in diesem Bauerndorf?



Links und rechts: Schweinefabrik in **Affeltrangen**. Mutterschwein im Kastenstand ohne Einstreu, ohne Beschäftigung, ohne Bewegung. Ferkel in Massen-Intensivhaltung, ohne die vorgeschriebene Beschäftigungsmöglichkeit. Im Stallgang hingeworfen ein totes Tier, übersät mit Bisswunden: das arme Tier konnte den Aggressionen von Artgenossen in der Enge dieser Intensivhaltung nicht ausweichen und erlag vermutlich nach dieser Tortur einem Herzver-

sagen; ein Wasserschlauch nach der Stallreinigung achtlos auf das tote Tier geworfen.



Fortsetzung Seiten 3 und 4

2 Impressum

Die «VgT-Nachrichten» (VN) sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und erscheinen zweimonatlich in einer Auflage von 150 000.
ISSN 1423-6370

Verlag: VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Inserate: Fr 4.50 pro einspaltige Millimeterzeile.
Spaltenbreite: 46 mm

Redaktion, Layout, Inserate- und Abonnement-Administration:

Dr Erwin Kessler, Präsident, VgT, Ch-9546 Tuttwil

Tel 052 378 23 01, Fax 052 378 23 62,

Email kessler@vgt.ch

Postcheckkonto 85-4434-5

Druck: NP, St Pölten

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrages von 100 Fr auf Postcheck-Konto 85-4434-5 (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Die VgT-Nachrichten (VN) werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

VgT-Drucksachen/Videos- und Dia-Verleih:

Heidi Breuss, Postfach, 9030 Abtwil, Tel+Fax 071/311 31 04

VgT-Sektion Suisse romande:

ACUSA Association Contre les Usines d'Animaux,
Susanne Wachtel, Route Suisse 33, 1296 Coppet, Tel 022 776 22 54, Fax 022 776 60 30, email admin@acusa.ch

VgT im Internet: <http://www.vgt.ch>

Editorial:

Noch mehr Sonderrechte für Juden von Erwin Kessler, Präsident VgT Schweiz

Das generelle Verbot des Schlachtens ohne vorherige Betäubung in der Schweiz basiert auf einem entsprechenden Volksentscheid. Seit dieses Verbot aus der Verfassung herausgenommen und im Tierschutzgesetz verankert wurde, unternimmt der Bundesrat indessen alles, um den Juden

Sonderrechte zur Ausübung ihrer grausamen Schächttradition einzuräumen:

Der Bundesrat erlaubt die einfache Umgehung der Betäubungspflicht beim Schlachten durch den Import von Schächtfleisch.

Streugebiet dieser Ausgabe: Kanton Thurgau und Region Winterthur

Inhaltsverzeichnis

Arme Schweine im Thurgau	1
<i>Editorial:</i> Noch mehr Sonderrechte für Juden - erleichteter Schächtfleisch-Import. 2	
Erwin Kessler vor Deutschem Gericht verurteilt: Illegaler Tiertransport von Norddeutschland in den Libanon gestoppt	5
Fleischmafia schmuggelt BSE-verdächtigtes britisches Rindfleisch.	5
Mahnmale an den Holocaust mit ungleichen Folgen: "Künstler" geehrt - Tierschützer gebüsst.	10
Urteil des Aargauer Obergerichtes im summarischen Maulkorbprozess Kloster Fahr gegen VgT: Weitreichende Konsequenzen für die Pressefreiheit ..	10
Achtung, nicht weiterlesen, denn Sie dürfen nicht wissen, was in den VN steht. ...	11
Neuer Fleisch- und Tiertransportskandal: EU beschliesst, Lebendvieh-Export-Subventionen um 8% anzuheben!	11
Freispruch im Liechtensteiner Schweinefurst-Prozess (aus der LIEWO)	12
Schächt-Prozess: Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht 1. Teil.	14-17
NEIN zur Revision des Raumplanungsgesetzes	18
<i>Leserbriefe</i>	18
Neue vegetarische Katzen-Nahrung: «Vegusto Cat»	18
Blutspenden für Stierkämpfer???	19
Tierisches in Biotta-Säften?	19
Ein Skandal: COOP verkauft Schächt-Fleisch	19
<i>Bücher-Ecke</i>	19
Antibiotika im Fleisch führen zu tödlicher Wirkungslosigkeit von Medikamenten.	19
NEIN zum Schächten.	20
Tierversuche für die Schlankheitspille Xenical werden geheimgehalten	20
Thurgau: Regierungsrat Lei deckt Missstände in Ställen und Veterinärämtern	20
Neue Spezialität aus Peking: Lebend gegrillte Katzen-Babys	22
<i>Zum Nachdenken:</i> Tierschutz, EU und Mitbestimmung, von Carl Sommer.	23
<i>Der vegetarische Menü-Tip:</i> Gemüse-Pastetli mit veganer Weisser Sauce	24
Halleluja - schon wieder ein Schlachthof geschlossen (Madiswil BE)	24

Letztes Jahr hat der Bundesrat in der revidierten Tierschutzverordnung ausdrücklich das Schächten ("rituelles" Schlachten ohne vorherige Betäubung) von Geflügel erlaubt: Der Besuch einer jüdischen Delegation bei Ihrem Vorgänger Delamuraz genügte, um die in der Vernehmlassung völlig unbestrittene Betäubungspflicht beim Schlachten von Geflügel aufzuweichen und den Schächtjuden ein Sonderrecht einzuräumen.

Nun hat ein kurzer jüdischer Besuch bei Bundesrat Couchepin ausgereicht, um den Juden ein Sonderrecht einzuräumen gegenüber den sonst für alle anderen Bürger dieses Landes geltenden Fleischimportvorschriften.

Das Sensationsblatt FACTS hat dies in völlig verdrehter Weise so dargestellt, als ob für Schächtfleischimporte besondere, schikanöse Vorschriften gelten würden. Abgesehen davon, dass das sehr berechtigt wäre, war aber das Bundesamt für Landwirtschaft lediglich nicht bereit, den Juden Sonderrechte gegenüber

allgemeingültigen Vorschriften einzuräumen.

Mit der Kulturfreiheit hat die Schächtfleischfresserei sowieso nichts zu tun: Weder der Talmud noch irgend eine andere jüdische Religionsvorschrift zwingt Juden, Fleisch zu essen! Es handelt sich um ein blosses Tradition einer sektiererischen jüdischen Minderheit.

Während die moslemischen Religionsführer die Betäubung der Schlachttiere ausdrücklich als erlaubt beurteilen, sind orthodoxe jüdische Rabbiner wesentlich strenger; selbst akademische Titel schützen diese offensichtlich nicht vor fanatischer Blindheit gegenüber der wissenschaftlichen Tatsache, dass betäubte Schlachttiere nicht weniger gut ausbluten als bei vollem Bewusstsein geschlachtete, dass aber auf jeden Fall Blut im Fleisch zurückbleibt und der im Talmud verbotene Genuss von Blut einfach und konsequent nur durch vegetarische Ernährung vermieden werden kann.

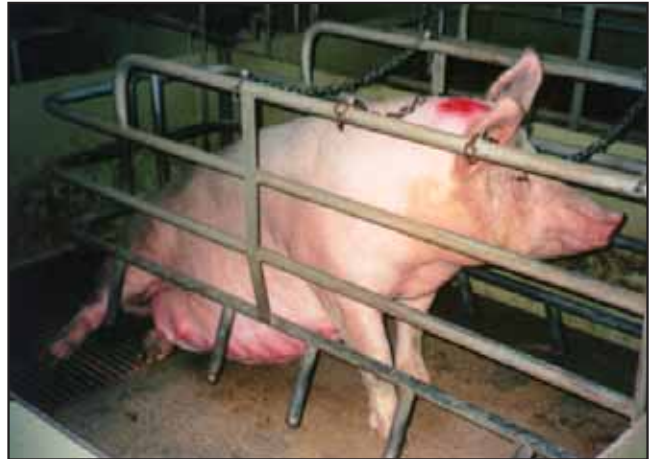
Fortsetzung von Seite 1: Arme Schweine im Thurgau



**Schweinefabrik
der Käserei Thalmann,
Uesslingen.** Eine Anzeige
brachte keine Besserung
der Zustände.



Links:
Schweinefabrik der Kä-
serei Hap-
perswil -
die übli-
che,
grau-
same
Intensiv-
haltung.
Verkote-
te Tiere,
extreme
Enge,
fehlende
Beschäf-
tigung.



**Schweinefabrik in
Tobel:** Das übliche
Bild: Übelste Intensiv-
haltung in grösster
Enge.



Oben: Diese Kühe von Landwirt Ernis in **Aadorf** stehen
gesetzwidrig immer an der Kette und erst noch unter
einem tierquälerischen elektrischen Kuhtrainer. Ihre Be-
wegungsmöglichkeit ist anhaltend auf Aufstehen, Ablie-
gen beschränkt. Die gesetzlich vorgeschriebene Einstreu
fehlt - auf dem Bild gut erkennbar. Der VgT hat diesen Be-
trieb schon vor Jahren angezeigt, worauf der Landwirt
einen winzigen Alibi-Auslauf einzäunte, den er aber nicht
benutzt. Damit sind die Behörden schon zufrieden. Auf
der Wiese direkt hinter dem Stall weidet nie eine Kuh.
Darum: *Pflanzenmargarine statt Butter und Zurückhal-
tung mit anderen Milchprodukten - Ihrer Gesundheit und
den Tieren zuliebe!*



Die Strohraufe ist leer.
Praktisch das einzige, was die Tierschutzverordnung zu-
gunsten der Mastschweine vorschreibt, ist Beschäftigung
mit Stroh oder Ähnlichem. Nicht einmal das wird durch-
gesetzt. Fehlende Beschäftigung ist «normal» im TG.

Unten:
Landwirt Walter Diener in **Stettfurt**: Trotz mehreren Anzei-
gen erhalten die Tiere keinen Auslauf. Das ganze Dorf



weiss es, die Behör-
den wissen es. An-
statt Gefängnis er-
halten solche Tier-
quäler staatliche
Subventionen aus
Steuergeldern.

4 Fortsetzung: Arme Schweine im Thurgau



Links:
**Käserei
Kohler,
Wängi:**
Anzeige vom
Juli
1997
brachte
keine
Besse-
rung.

Die hier gezeigten Bilder sind nicht speziell ausgewählt, sondern zeigen den ganz normalen grausamen Alltag - als ob es kein Tierschutzgesetz gäbe. Die Schweine vegetieren in extremer Enge und Eintönigkeit dahin. Von dem vom Volk vor 20 Jahren mit überwältigendem Mehr gutgeheissenen Tierschutzgesetz merken diese Tiere bis heute nichts. Tierschutzgesetz, Kantonstierarzt und Tierschutzbeauftragter haben nur Alibifunktion, um die Konsumenten zu beruhigen, denen die Lust auf Fleisch immer mehr vergeht. Die Fleischmafia und ihre Vertreter in Regierung und Verwaltung reden den Konsumenten ständig ein, in der Schweiz sei alles besser, Schweizer Fleisch komme aus tierfreundlicher Haltung, die Schweiz habe das strengste Tierschutzgesetz. Das sind alles Werbelügen zugunsten der Agromafia. Die Medien unterdrücken die Realität systematisch, und der VgT - die einzige Tierschutzorganisation, welche immer wieder authentische Bilder der herrschenden Missstände veröffentlicht - wird anhaltend durch kostspielige Willkürjustiz-Urteile unter Druck gesetzt. Das ganze funktioniert ähnlich wie vor 60 Jahren die Geheimhaltung der Nazi-KZs. Wieder beteiligen sich Heerscharen von Karriere-süchtigen Beamten, Richtern und Presseleuten an diesem neuen Holocaust der Nutztiere.

Fast in jedem Dorf im Thurgau gibt es ein solches Tier-KZ, meistens der Käserei angeschlossen.

Mit den Abfällen der Käse-, Butter-, Joghurt- und Quark-Produktion werden die Schweine gemästet. Auch tierfreundliche Konsumenten, welche Bio-Milchprodukte kaufen, unterstützen unwissentlich diese Schweine-KZs. Darum unsere Empfehlung: Vegetarische Ernährung, Pflanzenmargarine statt Butter und nur wenig oder gar kein Käse. Das nützt auch der Gesundheit, denn Butter und Käse fördern das gesundheitsschädliche und hässliche Übergewicht.

Auch Kühe sind arme Schweine: Lebenslängliche Kettenhaft

Zurückhaltung beim Konsum von Milch und Milchprodukten drängt sich auch auf, weil es nicht nur den Schweinen, sondern auch vielen Kühen und Kälbern dreckig geht. Der tierverachtende Thurgauer Kantonstierarzt Dr Nägeli hat kürzlich einen Landwirt namens "Engel" in Mammern, der seine Kühe seit Jahren gesetzwidrig dauernd angebunden hielt, mit einer Sonderbewilligung von der Auslaufvorschrift dispensiert, weil dieser sagte, er habe während dem Obsten keine Zeit, um den angeketteten Kühen Auslauf zu gewähren. **Regierungsrat Lei** hat eine Beschwerde gegen diese Sonderbewilligung mit ein paar faulen Sprüchen abgewiesen (siehe dazu den Bericht Seite 20). Bei dieser tierschutzverachtenden Einstellung in der Regierung ist der Beamten-Schlendrian beim

Veterinäramt nicht verwunderlich. Auch nicht verwunderlich deshalb, dass es im Thurgau nicht nur ein paar schwarze Schafe, sondern ganze Dörfer gibt, wo die meisten Kühe lebenslänglich an der Kette stehen.

Zum Beispiel Triboltingen

Triboltingen ist ein ganz normales Dorf: Eine Hauptstrasse, links und rechts Häuser, zwei Gasthäuser - die Traube und der Ochsen. Die Traube deutet auf den traditionellen Weinbau im gemässigten Bodenseeklima hin - und der Ochsen auf die traditionelle Rindviehhaltung. Wie in anderen Dörfern hat die Zahl der Landwirte abgenommen zugunsten weniger, dafür grösserer Betriebe. Heute sind es noch sechs Bauernhöfe mit Viehhaltung, nur zwei davon - so meldete mir im Frühjahr 1998 ein aufmerksames VgT-Mitglied - hielten sich an die Tierschutzvorschriften, welche für angebundenes Vieh regelmässigen Auslauf verlangen, auch im Winter, durchschnittlich ca zweimal wöchentlich. Das sind wie

gesagt Minimalvorschriften, welche noch lange keine tiergerechte Haltung garantieren. Drei Betriebe in Triboltingen gewährten den Kühen überhaupt nie Auslauf oder Weide, auch auf offenem Feld angesiedelte Landwirte, welche nur die Stalltüre zu öffnen bräuchten. Aber schon dies ist zuviel für manche subventionsverwöhnte Landwirte. Aus reiner Bequemlichkeit halten sie ihre Kühe lebenslänglich an der Kette, gerade gut genug, um möglichst viel Milch zu produzieren, wovon wir in der Schweiz sowieso mehr als genug haben. Der Bund gibt jährlich Milliarden an Steuergeldern aus für die Überschussverwertung. Damit werden Tierquäler wie diese in Triboltingen subventioniert. Anstatt diesen Rechtsbrechern und Tierschindern das Handwerk zu legen, wirft ihnen dieser Staat noch Geld nach. Aber wie gesagt: Triboltingen ist ein ganz normales Dorf.

Kurz vor Redaktionsschluss die Erfolgsmeldung: Dank einer VgT-Flugblatt- und Plakatkampagne im ganzen Dorf, worin die Tierquäler namentlich angeprangert wurden, hat sich einiges gebessert. Über die Presse wurde dieser Fall im ganzen Kanton bekannt. Und all die anderen «Triboltingen»?

Auch das ist Thurgau:
Sonderbaurechte
für Tierfabriken



Diese tierquälerische, bodenunabhängige Schweinefabrik steht in **Balterswil**. Das Wohnhaus wurde verkauft. Jetzt will der Besitzer in der Landwirtschaftszone ein neues bauen, was die Gemeinde zu Recht abgelehnt hat. Aber es scheint, dass der Herr Tierfabrik-Besitzer, ein im ganzen Kanton tätiger Unternehmer, genügend Vitamin-B bei der Regierung hat, um vom Kanton die Bewilligung doch noch zu erhalten. Das Baudepartement von Regierungsrat Ruprecht hat das Raumplanungsamt ausgeschaltet und verweigert jede Auskunft .



Erwin Kessler vor Deutschem Gericht verurteilt 5 Illegaler Tiertransport von Norddeutschland in den Libanon gestoppt

Am 25. Mai 1998 ist Erwin Kessler, Präsident des VgT Schweiz, vor dem Amtsgericht Laufen (Bayern) zu einer Busse von 2000 DM, zuzüglich Verfahrenskosten, verurteilt worden, weil er am 2. August 1997 am Autobahngrenzübergang bei Salzburg die Blockade eines illegalen Tiertransporters mitorganisiert hatte. Der Transporter war von Norddeutschland nach dem slowenischen Hafen Coper unterwegs, wo die Mastrinder dann in den Libanon verschifft und dort geschächtet wurden. Der Transporter war verkehrsuntauglich und zu lange ohne Pause unterwegs und verletzte so ziemlich alle denkbaren Vorschriften. Trotzdem wurden nun einmal mehr Tierschützer, welche Nothilfe leisteten, vor Gericht gestellt, nicht die skrupellosen Tierquäler der europäischen Fleischmafia.

Wie aus der Urteilsbegründung hervorgeht, reduziert sich die Ethik des Gerichtes auf die lapidare Phrase "Tiere sind Tiere und Menschen sind Menschen". Mit dieser richterlichen Dummheit wird sich Dr Erwin Kessler vor der nächsten Instanz eingehend auseinandersetzen. Die Berufung gegen das Urteil ist bereits erklärt worden.

Am 12.9.98 berichtete das Fernsehen ORF in der Sendung «Konflikte» über diese unvermindert weitergehenden grauenhaften Tiertransporte und wie einmal mehr die Tierschützer statt die Tierquäler bestraft werden. Der Geschäftsführer des VgT Österreich, Tierarzt Dr Franz-Joseph Plank, und Erwin Kessler waren als Diskussionsteilnehmer in diese Sendung geladen.

Die Schweizer Medien, welche systematisch den Beitritt der Schweiz zur EU propagieren, ignorieren diese schrecklichen EU-Tiertransporte systematisch: die Bevölkerung soll durch eine schönfärberische Darstellung der EU «abstimmungsreif» gemacht werden. Glücklicherweise gibt es noch ausländische Fernsehsender und die VgT-Nachrichten, so dass die Gehirnwäsche durch die Schweizer Medien etwas durchlöchert wird.

Sam Urei

Eine Reportage des Senders 3sat enthüllte am 13.10.98, was unsere Medien unterdrücken:

Die Fleischmafia schmuggelt zur Verbrennung bestimmtes, BSE-verdächtiges britisches Fleisch auf die europäischen Märkte.

ESSEN SIE HEUTE VEGETARISCH - IHRER GESUNDHEIT UND DEN TIEREN ZULIEBE!

Plädoyer von Erwin Kessler vor dem Amtsgericht Laufen

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

Am 1. August 1997, um 8 Uhr morgens (Aussage des Fahrers zur Zeugin Marlène Gamper), wird im Norden Deutschlands, in Rotenburg a.d. Wümme, zwischen Bremen und Hamburg, ein Laster samt Anhänger mit 37 Mastbullen beladen - zweistöckig übereinander. Zulässig für das Fahrzeug waren nur 33 Stück Vieh. Die Transportscheine sind gefälscht: die Schlachtbullen sind als Zuchtvieh deklariert. Das Fahrgestell ist nicht original und passt nicht. Beim doppelstöckigen Anhänger hängt die mittlere Hebe Bühne so schief, dass Gefahr besteht, dass die oberen auf die unteren Tiere herunterbrechen könnten. Tatsächlich ist das ganze System dann bei der späteren Entladung in Salzburg-Bergheim ganz zusammengebrochen. Irgendwie aber schafft der Fahrer das Beladen in Rotenburg noch. Nicht nur die Hebevorrichtung ist in desolatem Zustand, auch die Tränkeeinrichtung funktioniert nicht, und ein Aussenreifen des LKW hat kein Profil mehr (Fotobeilage). Ein anderer Reifen hat eine Schnitt-Verletzung, die am Zoll wie alle anderen Mängel nicht beanstandet wird. Der Innenteil des Zugfahrzeugs ist nicht für Stiere geeignet und hierfür auch nicht zugelassen, da er keine Rückenabdeckung hat, um das bei voller Fahrt gefährliche gegenseitige Bespringen zu verhindern. Die

Tiertransportverordnung begrenzt in §23 die Höhe des Laderaumes beim Transport von Bullen ausdrücklich auf 50 cm über dem Widerrist, um Verletzungen durch Bespringen zu vermeiden. Gut die Hälfte der Tiere hat schmerzhaft entzündete Fessel- bzw "Knie"-Gelenke - eine Folge der lebenslangen artwidrigen Haltung auf Vollspaltenböden (Siehe Abbildung in den VgT-Nachrichten 1998-1 Seite 12). Ein Bulle kann wegen einer schweren Klauenentzündung nur noch auf drei Beinen stehen. Für diese verletzten Tiere ist der Transport illegal: Gemäss §28 der deutschen Tiertransportverordnung dürfen kranke oder verletzte Tiere (Zitat) "nur zu der am schnellsten erreichbaren zur Schlachtung kranker oder verletzter Nutztiere bestimmten Schlachtstätte befördert werden. Der Transport soll in der Regel zwei Stunden nicht überschreiten. Es ist verboten, kranke oder verletzte Nutztiere länger als drei Stunden zu befördern." (Ende Zitat aus der Tiertransportverordnung). Auch diese Gesetzesverletzung, und noch einige mehr, auf die ich noch eingehen werde, wurden am Zoll nicht beanstandet. Kein Wunder, dass der Fahrer sich bei dieser nachlässigen Praxis am Zoll keine Sorgen macht, in diesem Zustand des Fahrzeuges die lange Fahrt anzutreten. Der tagelange Transport, der den Tieren bevorsteht, ist die grausame Schlussphase eines

6 lebenslänglichen Leidens. Und die Transportfirma hat die Kaltblütigkeit, ihr Fahrzeug mit "artgerechte Tiertransporte" zu beschriften. Ziel des Transportes ist der slowenische Mittelmeer-Hafen Coper, wo die Tiere nach Beirut verschifft werden sollen.

Der VgT hat sich ein solches Frachtschiff im Hafen von Coper angesehen: Der extrem heisse, dunkle Schiffsrumpf ist vollgepfercht mit 700 "Überschussrindern" aus EU-Ländern. Diejenigen, welche diese Reise überleben, werden im Libanon nochmals auf LKWs verladen. Im Schlachthof werden sie dann ohne Betäubung geschächtet: bei vollem Bewusstsein wird ihnen der Hals aufgeschnitten. Dabei werden die Luftröhre und die Speiseröhre sowie die seitlichen Arterien durchschnitten. Der Halschnitt geht bis zur Wirbelsäule. Die Blutgefässe im Nacken-Wirbelsäule-Bereich werden vom Schächtschnitt nicht erreicht, weshalb die Tiere das Bewusstsein erst nach langsamem, qualvollem Ausbluten verlieren. 10 Minuten oder auch länger dauert der Todeskampf. In dieser Zeit erleben sie extreme Schmerzen und grösste Todesangst. Das Blut strömt in die aufgeschnittene Luftröhre. Zu den grauenhaften Schmerzen kommt noch das Erstickungsgefühl durch das Einatmen des Blutes.

Auf diese Weise passieren nach Schätzungen des VgT Österreich rund 200 000 Rinder und Bullen jährlich die Grenze am Walserberg, Richtung Naher Osten. Europa weit sind es jährlich 250 Millionen Tiere. Die EU verschleudert jährlich schätzungsweise 7 Milliarden DM an Export-Subventionen aus

Steuergeldern, mit denen diese Massentierquälerei gefördert wird.

Nun zurück zu unserem Transporter, der in desolatem Zustand auf deutschen Autobahnen unterwegs ist: Nach geltendem deutschem Recht hätte er nach spätestens 8 Stunden eine Ruhepause von 8 Stunden einhalten müssen. Damit sich Tiertransporte dadurch nicht unzumutbar verlängern, muss gemäss § 25 der Tiertransportverordnung für längere Transporte ein zweiter Fahrer eingesetzt werden. Doch der Fahrer ist wie üblich allein unterwegs. Nach einer Marathon-Fahrt erreicht dieser KZ-Transport am Morgen des 2. August, um 8.15 Uhr, 24 Stunden nachdem die Tiere in Rotenburg geladen worden waren, am Autobahngrenzübergang Walserberg bei Salzburg die österreichische Grenze. Inzwischen war der nur ungenügend eingestreute Boden durch Kot und Urin nass und rutschig geworden, wodurch §7 der Tiertransportverordnung verletzt war, der einen rutschfesten Boden und eine ausreichende Menge Einstreu vorschreibt. Nach § 24 müssen die Tiere nach höchstens 8 Stunden während einer 24stündigen Ruhepause gefüttert und getränkt werden. Längere Transporte sind nur mit Spezialfahrzeugen erlaubt. Im vorliegenden Fall waren die Anforderungen an ein solches Spezialfahrzeug nicht erfüllt; insbesondere hatte es keine Belüftungseinrichtung zur Regulation der Temperatur; es waren auch keine funktionierenden Fütterungs- und Tränkevorrichtungen vorhanden, noch hatte es den vorgeschriebenen Vorrat an Futter. Es war auch nicht - wie für Spezialfahrzeuge vorgeschrieben - zu jedem Tier ein direkter

Zugang möglich. Aber sogar wenn es sich um ein Spezialfahrzeug gehandelt hätte, wäre gemäss § 6 spätestens nach 24 Stunden ein Füttern und Tränken der Tiere vorgeschrieben gewesen. Als wir den Transport aufhielten, war er bereits 24 Stunden ohne Füttern und Tränken unterwegs.

Insgesamt war der Transport praktisch in jeder Hinsicht illegal. Trotzdem all den offensichtlichen Mängeln wurde er am Zoll mit der üblichen Gleichgültigkeit durchgelassen. Nachdem sich die Öffentlichkeit zumindest im gesamten deutschsprachigen Raum seit Jahren über die Missstände bei den Schlachtiertransporten aus der EU empört, herrscht offensichtlich immer noch der gleiche gesetzwidrige, unmenschliche amtliche Schlendrian. Höchste Zeit also, dass Tierschutzorganisationen eingreifen.

Gerade als dieser illegale Transport den Autobahnzoll am Walserberg bei Salzburg verlassen will, wird er von 50 Aktivisten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) aus Österreich und der Schweiz gestoppt. 10 Aktivisten klettern auf das Dach des Transporters und ketten sich an. Mit Spruchbändern "Stop EU-Tiertransporte" und "Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zu liebe" wird gegen die teuflischen interkontinentalen Tiertransporte aus der EU protestiert.

Der PW-Verkehr auf der Autobahn wurde in keiner Weise behindert. Auch der übrige LKW-Verkehr wurde nicht behindert. Das Aufhalten des Transportes bis zur Behebung der Mängel war berechtigt, umso mehr als solche Missstände sich tagtäglich wiederholen und Anzeigen und

bloss verbale Proteste seit Jahren nachweislich keine Wirkung zeigen. Es ist für Bürger eines demokratischen Staates nicht zumutbar, solchen Gesetzwidrigkeiten und brutalen Nachlässigkeiten der zuständigen Behörden auf alle Ewigkeit passiv zuzuschauen. Eine Justiz, welche gegen all dieses fürchterliche und gesetzwidrige Tierleid nichts unternimmt, hat nicht das moralische Recht, Tiereschützer zu verurteilen, die ihrem Gewissen folgend zur Selbsthilfe greifen!

Auch unter optimalen Bedingungen stellt ein langer Transport auf der Strasse für die Tiere einen extremen Stress dar: die Tiere sind aufgrund der Fahrzeugbewegung starken Flieh- und Beschleunigungskräften ausgesetzt. Da diese Bedingungen in keiner Weise ihren artgemässen Bewegungen entsprechen, sind die Tiere nur bedingt in der Lage, diese Kräfte auszugleichen. Rinder verbringen den Transport ausser bei grosser Erschöpfung stehend. Während der stundenlangen Fahrt müssen sie sich ständig anstrengen, Balance zu halten. Und dies wird Tieren zugemutet, die ihr Leben in Intensivhaltung auf engstem Raum zur Bewegungslosigkeit verurteilt verbringen mussten. Intensivhaltung bedeutet reizarme Umwelt, extrem eingeschränkter Platz, mangelndes Training der Bewegungsmuskulatur und das Fehlen wechselnder Sinneseindrücke. Für solche Tiere ist das situationsgerechte Reagieren des zentralen Nervensystems auf ungewohnte Ereignisse immer mehr eingeschränkt worden, so dass es beim Transport zunehmend zu starken Belastungsreaktionen kommt. (Diese tierärztlichen Fakten sind dem Buch "Hy-

giene der Tiertransporte" von Tierarzt Dr Karl Fikuart entnommen, erschienen 1995 im Gustav Fischer Verlag).

Dass die Tiere nach 24 Stunden Fahrt bei der Ankunft am Autobahnzoll Salzburg erschöpft waren, kann nicht verwundern. Mindestens ein Tier lag am Boden. Wenn erschöpfte Tiere sich hinlegen, wird es in den Tiertransportern dramatisch: Benachbarte Tiere können beim ständigen Balancieren auf das liegende Tier treten und ebenfalls fallen. Fachleute sprechen von Dominoeffekt. Das erschöpfte, liegende Tier unternimmt bis zur völligen Erschöpfung ständig erfolglose und kraftzehrende Aufstehversuche.

Während der Blockade wurden die offensichtlich durstigen und von der langen Reise geschwächten Tiere von den VgT-Aktivisten vom Dach des Fahrzeuges aus mit mitgebrachten Giesskannen, Eimern und Schläuchen getränkt und mit Heu gefüttert. Die Tiere bei nicht funktionierender Tränkeanlage auf diese improvisierte Weise durch die Schlitzlöcher der Seitenwände hindurch zu tränken, ist eine schwierige und zeitraubende Arbeit. Man kann darum mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Tiere ohne diese Blockade auch auf dem weiteren Transport nicht getränkt worden wären. Solche Missstände sind an der Tagesordnung und aus zahlreichen Fernsehreportagen mittlerweile der breiten Öffentlichkeit bekannt.

Wir versuchten sofort, nachdem der Transporter gestoppt worden war, einen zuständigen österreichischen Amtstierarzt zu erreichen, um den Zustand der Tiere zu beurteilen. Es war aber leider in den fünf Stunden der Block-

ade nicht möglich, einen Amtstierarzt herbeizurufen, was sogar dem anwesenden Agrar-Landesrat Ertl peinlich war.

Die Kundgebung war nicht angemeldet, weil sie anders gar nicht möglich gewesen wäre, denn dieser Unrechtsstaat hat offenbar aus der Nazi-Zeit nicht genug gelernt. In gleich skrupelloser Weise wie damals vollzieht er diesen heutigen Holocaust, bürokratisch organisiert. Damals waren es Ärzte, heute sind es Tierärzte, die an der Rampe stehen - von der Charakterstruktur her kein entscheidender Unterschied. Damals waren die Opfer Nicht-Arier, heute sind es Nicht-Menschen, auch kein grundlegender Unterschied. Damals waren es regime-hörige Gerichte, welche das Unrecht deckten, heute auch. Während diese Todes-Transporte von Regierung, Verwaltung und Justiz gedeckt, ja sogar noch mit Zuschüssen finanziert werden, stehen Tierschützer sofort vor Gericht, wenn sie ein Spruchband gegen dieses Unrecht hochhalten.

Um 13.30 Uhr hatten wir für die Tiere eine mindestens 24stündige Ruhepause ausgehandelt und die Zusicherung erhalten, dass der Transport zu diesem Zweck zum Nutztiermarkt Salzburg-Bergheim umgeleitet werde. Dass es so spät geworden war, hatte den Vorteil, dass wegen dem um 15 Uhr beginnenden Wochenend-Fahrverbot für LKWs die Chance grösser war, dass die Behörden das abgegebene Versprechen auch einhalten würden. Es wäre nicht das erste mal gewesen, dass wir von Beamten bewusst angelogen worden wären, nur um mit unserem Mitleid für die Tiere die

Blockade aufzulösen und dann die illegalen Transporter ausser Landes zu eskortieren. In Begleitung der Polizei und dreier VgT-Fahrzeuge fuhr der Transporter nun also um 13.30 Uhr nach Bergheim. Die Tiere wurden in zwei Freilauf-Stallungen entladen. Hier hatten die Tiere erstmals in ihrem Leben die Möglichkeit, sich frei zu bewegen. Und hier konnten sie sich bis zum nächsten Abend um 22 Uhr erholen. Bei der Begutachtung durch den ersten Amtstierarzt wurden sämtliche Tiere als transportuntauglich beurteilt. Ein Stier wurde notgeschlachtet. Als Ersatz für den verkehrsuntauglichen LKW hatte das Transportunternehmen bis zum nächsten Morgen ein neues Fahrzeug herangeschafft, und auch die richtigen Papiere waren auf einmal da, worin die Tiere jetzt korrekt als "Schlachttier" deklariert waren.

Obwohl wir alles unternommen hatten, um die Tiere zu tränken und zu füttern und die Zusicherung zu erhalten, dass die Tiere in Bergheim eine Ruhepause erhalten, sind gegen einzelne unserer Aktivistinnen Bussen wegen angeblicher Tierquälerei ausgesprochen worden, weil durch das Aufhalten des Transporters die Leidenszeit der Tiere verlängert worden sei. Eine ungeheure Frechheit eines Staates, welcher nicht nur nichts gegen diese grauenhaften Tiertransporte unternimmt, sondern den Export von lebenden Schlachttieren auch noch subventioniert. In den oberen Abteilen - so heisst es im Bussgeldbescheid - sei um 11.20 Uhr eine Temperatur von 46 Grad gemessen worden. Abgesehen davon, dass ich das nicht glaube, denn es war kein heisser Tag und unsere Leute auf dem Fahrzeug-

dach, welche die Tiere tranken, hätten einen solchen Hitzestau höchstwahrscheinlich bemerkt, ist dazu folgendes zu sagen:

Gemäss § 7 der Tierschutztransportverordnung müssen Tiertransportfahrzeuge "über Einrichtungen verfügen, die gewährleisten, dass für die Tiere jederzeit eine ausreichende Lüftung sichergestellt ist." Das Fahrzeug verfügte über keine Lüftungseinrichtung. Kommt das Fahrzeug an einem heissen Sommertag in einen Stau oder liegt es wegen einer Panne still, so ist die Temperatur im Bereich der Tiere nicht mehr kontrollierbar. Der Transport war auch in dieser Hinsicht vorschriftswidrig. Wären tatsächlich 46 Grad gemessen worden, so wäre hiefür der Transporteur haftbar zu machen. Zudem wäre es absolut grobfahrlässig gewesen, uns diesen Befund nicht auf der Stelle, sondern erst später in einem Bussgeldbescheid mitzuteilen!

Der Transport versties offensichtlich gegen verschiedene Gesetze und internationale Abkommen:

Dass die Lenkzeit überschritten, das Fahrzeug nicht verkehrstauglich und die Transportscheine gefälscht waren, habe ich bereits erwähnt, ebenso dass das Fahrzeug mit 37 statt den zulässigen 33 Tieren überladen war und dass die Tränkeinrichtung nicht funktionierte und keine Lüftungseinrichtung vorhanden war. Auch die Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Tiere auf internationalen Transporten, weil die Tiere länger als 24 Stunden nicht gefüttert und getränkt wurden, habe ich erwähnt. Dazu kommt noch die Verletzung nationaler Tierschutzvorschriften:

8

§1 des deutschen Tierschutzgesetzes lautet:
"Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und

Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen."

Kein vernünftiger Mensch

kann behaupten, auf diesen tagelangen Transporten sei das Wohlbefinden der Tiere geschützt.

Kein vernünftiger Mensch kann behaupten, diese grausamen interkontinentalen

diesem STERN-Bericht und den schockierenden Enthüllungen von Tierfilmer Manfred Karremann, geht die Tragödie weiter. Und die Schreibtischtäter in Regierung, Parlament und Justiz von Deutschland und Österreich machen bei diesem neuen Holocaust genauso wieder mit wie damals unter dem Nazi-Regime. Karriere geht vor Moral, oder nach Brecht: "Fressen kommt vor der Moral."

§16 des deutschen Tierschutzgesetzes legt fest: "Die zuständige Behörde trifft die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen." Die Fleischmafia hat es fertiggebracht, dass diese Vorschrift bei den Tiertransporten nicht zur Anwendung kommt. Die Mafia hat in diesem Staat offenbar mehr Rechte als idealistische Tierschützer. Meine Verurteilung qualifiziert nicht mich, sondern diesen Unrechtsstaat.



Der am Autobahngrenzübergang bei Salzburg gestoppte rechtswidrige Tiertransporter auf dem Weg zum slowenischen Mittelmeerhafen Coper, zum Verlad nach Beirut.



Satanische Methoden beim Schiffsverlad von Rindern, die durch die Strapazen der tagelangen Reise gehunfähig geworden sind.

(Archivfoto)

Transporte lebender Schlachttiere anstelle von Kühlfleisch von Europa nach Afrika hätten einen "vernünftigen Grund". Sollte dieser Staat skrupelloses Gewinnstreben als vernünftigen Grund betrachten, um empfindsame Lebewesen auszu-beuten und zu Tode zu quälen, dann wäre damit festgestellt, dass die Charakterstrukturen, welche die Nazi-Verbrechen ermöglicht haben, noch nicht überwunden sind. Schon im Jahr 1993 (!) titelte der STERN: "Profit ums Verrecken. Deutsches Schlachtvieh wird lebend ins Ausland gekarrt, weil das mehr Geld bringt als Tiefkühltransporte. Viele Rinder und Schafe überleben das nicht." Heute, 5 Jahre nach

Die deutsche Tierschutztransportverordnung schreibt in §24 vor:

"Werden Nutztiere zur Schlachtstätte befördert, darf die Transportdauer acht Stunden nicht überschreiten."

Gemäss § 7 müssen Transportfahrzeuge "so konstruiert sein, dass jedes einzelne Säugetier im Bedarfsfall von einer Begleitperson erreicht werden kann." Auch dieses Vorschrift war nicht eingehalten, wie sich beim behelfsmässigen Tränken der Tiere durch unsere Aktivisten zeigte. Es gelang nur unter grossen Schwierigkeiten und mit grossem Zeitaufwand möglichst alle Tiere zu erreichen.



Vor der Gerichtsverhandlung in Laufen, Deutschland, an welcher Erwin Kessler - in hellem Anzug beim Fernseh-Team stehend - verurteilt wurde.

Das österreichische Tiertransportgesetz verbietet Tiertransporte länger als 6 Stunden. Gemäss §5 Abs 2 dürfen Schlachttiertransporte nur bis zum nächstgelegenen geeigneten inländischen Schlachtbetrieb durchgeführt werden. Die Transporte müssten demnach an der Grenze zurückgewiesen oder im Schlachthof Salzburg-Bergheim geschlachtet werden. Mit Berufung auf die EU wird dieses geltende Gesetz rechtswidrig nicht angewendet.

Weder der deutsche noch der österreichische Zoll kümmerte sich um diese Gesetzesverletzungen. Nur mit der nicht angemeldeten Blockade-Aktion konnten diese Gesetzeswidrigkeiten, die tagtäglich routinemässig ablaufen, wieder einmal aufgedeckt und - leider nur in einem Einzelfall - gestoppt werden. Nachdem es sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass normale demokratische Mittel nichts gegen dieses grausame Unrecht auszurichten vermögen, war diese Aktion legitim. Schon Goethe war der Auffassung: "Wo Recht zu Unrecht wird, wird

Widerstand zur Pflicht."

Das Verhalten der deutschen Polizei bezüglich dieser Todestransporte - ähnliches gab es schon einmal in Deutschland - nimmt immer mehr SS-ähnliche Formen an: Kürzlich, am 15. Mai, hat die Deutsche Polizei Tierschützer des VgT Österreich, welche einem solchen Transport nachgefahren sind, mit einer Strassensperre gestoppt. Der Tiertransporter wurde ungehindert durchgelassen, nur die hinterherfahrenden Tierschützer wurden gestoppt unter dem Vorwand einer angeblich "routinemässigen Kontrolle". Anfragen der Tierschützer, wie lange diese Kontrolle dauern würde, wurden mit aggressivem Anbrüllen und der Drohung des Einsatzes von Schlagstöcken beantwortet. Nach etwa einer Stunde wurde den Tierschützern wieder erlaubt, weiter zu fahren. Dieses Verhalten der deutschen SS erfüllt mehrere Straftatbestände: Amtsmissbrauch, Freiheitsberaubung, Nötigung. Aber wie vor 60 Jahren ist Recht, was der Staat tut. Damals waren die Todestransporte auch gesetzmässig und standen auch

unter dem Schutz des Staates. Schon damals wurden die wenigen Mutigen, welche mit Flugblättern gegen das Unrecht protestierten, wie Verbrecher behandelt. Beim heutigen Holocaust läuft im Prinzip, massenpsychologisch gesehen, alles wieder genau gleich ab, während die ganze Welt dauernd von der Geschichtsbewältigung spricht. Über das Unrecht früherer Zeiten zu richten ist halt einfacher, als das heutige Unrecht zu sehen, was nicht nur Reden, sondern Handeln erfordern würde.

Österreich hat sich dem neuen brutalen, grössenwahnsinnigen europäischen Grossreich bereits wieder angeschlossen. Die Österreichische SS ist am 15. Mai mit brutaler Gewalt auf die Tierschützer losgegangen. Ein SS-Mann mit Dienstnummer 3341 des SS-Kommandos Salzburg hat einen der Widerstandskämpfer mit geballten Fäusten gegen Kopf und Hals geschlagen. Als er niederstürzte, wurde er am Boden liegend getreten, mehrmals wurden seine Arme verrenkt und sein Gesicht auf den Asphalt ge-

drückt. Dazu fielen die Worte: "Du Oarsch!" Ein weiterer SS-Mann mit der Dienstnummer 3300 feuerte seinen Kollegen zu weiteren Brutalitäten mit den Worten an: "Druck eam a paar, der schwarzen Krot!" Ein SS-Streifenwagen fuhr direkt auf VgT-Geschäftsführer Dr Franz-Joseph Plank zu und zwang ihn, sich mit einem Sprung von der Autobahn in einen Graben hinunter zu retten. Anschliessend wurden ihm wie einem Verbrecher schmerzhaft die Arme verrenkt.

* * *

Ein Staat, der den heutigen Holocaust an den Tieren duldet, mit Zuschüssen fördert und durch SS-Eskorten schützt und dann Tierschützer bestraft, die ihrem Gewissen folgend gewaltfreie Protestaktionen durchführen, ist ein Unrechtsstaat, und die Justiz, die solches deckt, ist eine Freisler-Justiz.

10 Mahnmale an den Holocaust mit ungleichen Folgen: "Künstler" geehrt - Tierschützer gebüsst

von Sam Urei

Warum haben Juden mehr Rechte? Wo bleibt das Gleichheitsgebot der Verfassung?

Nicht genug damit, dass Juden mit dem Antirassismus-Gesetz verfassungs- und menschenrechtswidrige Sonderrechte erhalten haben (das Diskriminierungsverbot gilt nicht für normale Schweizer, auch nicht für Tierschützer, denen von jüdischer Seite öffentlich Ähnliches vorgeworfen wird, wie das, was wir den Schächt-Juden vorwerfen und wofür eine unbedingte Gefängnisstrafe verhängt wurde!).

Ein "Künstler" taufte einen zusammengescheisssten

Schrotthaufen "Shoa" - zur Erinnerung an den Holocaust - und durfte deshalb dieses "Kunstwerk" einen Tag lang ungestraft ohne Bewilligung auf öffentlichem Grund vor dem Bundeshaus eingang aufstellen und erhielt nachher sogar noch ehrenvoll für zwei Wochen einen Standplatz auf dem Paradeplatz in Zürich. Ganz anders im analogen Fall, wo der VgT ein ähnliches Kunstwerk bestehend aus künstlerisch arrangierten Schlachtabfällen - zur Erinnerung an

den heutigen Holocaust der Nutztiere am gleichen Ort vor dem Bundeshaus hinstellte: nach 15 Minuten wurde es von der Polizei entfernt und VgT-Präsident Erwin Kessler in Handschellen abgeführt (Bilder dazu siehe VN98-3 oder im Internet: <http://www.vgt.ch/vn/9803/vn98-3.htm#Holo>).

Als das Mahnmal dann später - wieder analog zum Shoa-Fall - ohne Bewilligung auf dem Paradeplatz aufgestellt wurde, wurde es von

der Polizei sofort entfernt. Nun wurde Erwin Kessler vor wenigen Tagen auch noch wegen "Aufstellen einer Kiste mit einem Schweinekopf und Tierinnereien auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung auf dem Paradeplatz" mit einer Busse von Fr 250.- und Fr 435.- Verfahrenskosten bestraft - allerdings noch nicht rechtskräftig, weil dagegen Einsprache erhoben worden ist, wegen diskriminierender Einschränkung der Meinungsäusserungs- und Kundgebungsfreiheit.

Im summarischen Maulkorbprozess Kloster Fahr gegen VgT hat das Aargauer Obergericht sein Urteil gefällt:

Presseschutz gemäss ZGB Artikel 28 c faktisch aufgehoben - weitreichende Auswirkungen für die Pressefreiheit!

von Erwin Kessler

Das Obergerichtsurteil bestätigt das totale Äusserungsverbot des Bezirksgerichtes bezüglich der Klöster Fahr und Einsiedeln. Im Zusammenhang mit Tierschutzthemen darf der VgT nicht einmal mehr die Namen der Klöster Fahr und Einsiedeln erwähnen oder indirekt auf diese hinweisen. Mit diesem totalen Verbot ist es dem VgT zum Beispiel auch verboten, zwischenzeitliche Verbesserungen in der klösterlichen Tierhaltung bekannt zu machen und lobend zu erwähnen. Weiter ist dem VgT verboten, über die hängigen Gerichtsverfahren zu berichten - mit der vorliegenden Bekanntgabe des Gerichtsurteiles riskiere ich Busse oder Haft, der klösterliche Anwalt hat bereits vehement Gefängnis für mich gefordert, weil ich mich über die richterli-

chen Verbote hinwegsetze! Ebenfalls verunmöglicht wird dem VgT, sich an den öffentlichen Gerichtsverhandlungen Kloster Fahr gegen VgT überhaupt zur Sache zu äussern.

Soweit dies alles nur gegen den VgT gerichtet ist, mag das die konservativen, tierschutzfeindlichen und wirtschaftsfreundlichen Medien nicht interessieren. Die faktische Aufhebung des Presseschutz-Artikels 28c ZGB müsste jedoch alle Medien aufhorchen lassen - ausser sie nehmen mit Gewissheit an, dass die Gerichtspraxis willkürlich hin und her wechselt, je nachdem ob es ein regime-treues oder ein kritisches Medium wie die "VgT-Nachrichten" betrifft.

Gemäss Zivilgesetzbuch (ZGB) kann der Richter vor-

sorgliche Massnahmen gegen Medien nur unter erschwerten Bedingungen erlassen. Art 28 c, Absatz 3 ZGB lautet:

"Eine (Persönlichkeits-)Verletzung durch periodisch erscheinende Medien kann der Richter jedoch nur dann vorsorglich verbieten oder beseitigen, wenn sie einen besonders schweren Nachteil verursachen kann, offensichtlich kein Rechtfertigungsgrund vorliegt und die Massnahme nicht unverhältnismässig erscheint."

Während das Bezirksgericht Baden diesen Presseschutzartikel überhaupt nicht beachtet hat - der VgT ist Herausgeber eines auflagenstarken Journals (Auflage 150 000) -, begründet das Obergericht den "besonders schweren Nachteil" mit seltsamer Logik (oder politischer Willkür)

damit, der besonders schwere Nachteil sei durch die Veröffentlichung in der Presse bereits gegeben.

Nach dieser vom Obergericht neu eingeführten Gerichtspraxis erfüllen sich die Voraussetzungen von Artikel 28 c ZGB grundsätzlich immer von selbst: Vorsorgliche Massnahmen gegen Veröffentlichungen in den Medien setzen nach Gesetz einen besonders schweren Nachteil für den Betroffenen voraus. Da nun das Obergericht in einem logischen Zirkelschluss erklärt, diese Voraussetzung sei durch die Tatsache, dass die fragliche Medien-Publikation in Medien erfolgt sei (!), bereits erfüllt, sind die gesetzlichen Voraussetzungen für vorsorgliche Verbote gegen Medienveröffentlichungen immer erfüllt und dieser

Presseschutzartikel damit abgeschafft.

Wäre der tragische Hintergrund des durch die Justiz-systematisch gedeckten Missachtung des Tierschutzgesetzes nicht zu ernst, könnte dies als Witz des Jahres bezeichnet werden.

So weit geht offensichtlich die politisch motivierte richterliche Voreingenommenheit und die Entschlossenheit, auf jeden Fall - koste es was es wolle an Willkür - gegen den kritisch-unbequemen VgT zu entscheiden.

Interessant für die Schweizer Medien dürfte auch die neue Rechtsprechung gemäss vorinstanzlichem Entscheid sein, wonach ein Äusserungsverbot gegenüber Medien solange verhältnismässig ist, als

dadurch deren Erscheinen nicht gefährdet wird. Die Meinungsäusserungsfreiheit und Art 28 c werden also mit staatlichen Maulkörben gegen kritische Pressestimmen nicht verletzt, solange das Medium mit seichem Bla-Bla wenigstens noch eine Zeit lang weiter existieren kann.

Der VgT hat dieses haarsträubende Urteil mit staatsrechtlicher Beschwerde vom 5. September 1998 beim Bundesgericht angefochten und wird den Fall nötigenfalls auch vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterziehen.

Die Beschwerde an das Bundesgericht ist im Internet im Wortlaut veröffentlicht (<http://www.vgt.ch>).

Neuer Tiertransport- und Fleischskandal: EU beschließt, Lebewiehe-Export-Subventionen um 8% anzuheben!

von Tierarzt Dr. Franz-Joseph Plank, Geschäftsführer VgT Österreich

Während man im 3-SAT die Machenschaften der "Paten der Fleisch-Mafia" bestaunen konnte, nämlich wie die EU-Bürokratie machtlos dem europaweiten Schmuggel von britischem BSE-Fleisch über holländische und belgische Tarnfirmen in unsere Kühlregale zuschaut (bzw. wegschaut!), läuft hinter den Kulissen der EU-Agrarlobby ein neuer, politischer Skandal ab: Einer Pressemitteilung zufolge hat die Europäische Kommission unter Federführung des Österreichers Franz Fischler die Anhebung der Exportsubventionen um 8% beschlossen! Das gilt somit auch für die Lebewiehe-Exporte in Drittländer, also die berüchtigten, tierquälerischen Langzeittransporte in den Libanon, nach Libyen, Ägypten oder Saudi-Arabien.

Welch absurdes Szenario: Auf

der einen Seite verdient ein alphabetischer belgischer Fleischmafia-Pate täglich ca. 350.000.-- S am (behördlich und politisch geduldeten) Schmuggel von britischem BSE-Fleisch nach Europa bzw. Rußland, auf der anderen Seite werden mit unseren Steuergeldern Milliarden verschleudert, um den eigenen Fleischberg von ca. 1 Million Tonnen abzubauen. Einerseits werden immer öfters extrem belastende Sparpakete geschnürt, andererseits wird die großteils kriminelle Fleischlobby mit Steuermilliarden gefüttert. Auf der einen Seite werden in politischen Sonntagsreden mehr Tierschutz und bessere Kontrollen beschworen, auf der anderen Seite wird hinter verschlossenen Türen genau das Gegenteil praktiziert. Da beeindrucken Kommissar Fischler

ACHTUNG! NICHT WEITERLESEN!

Denn Sie dürfen nicht wissen, was in den VgT-Nachrichten steht! Fast alles, was in den VgT-Nachrichten (VN) veröffentlicht wird, wurde von praktisch allen anderen Medien in der Schweiz unterschlagen. Die vom VgT enthüllten Tierschutzmissstände in der Schweiz werden systematisch unterdrückt, auch von Zeitungen und Zeitschriften, die sich kritisch und unabhängig rühmen, zB der Tages-Anzeiger (jüdische Chefredaktorin!), Weltwoche, Facts, Beobachter, Thurgauer Zeitung, Basler Zeitung, Berner Zeitung etc etc. Auch das Schweizer Fernsehen (Kassensturz, Tagesschau, Rundschau, Tier-Report etc) verheimlicht seinen Zuschauern die wahren Zustände in den Schweizer Tierfabriken. Mark Rissi, der für den "Tierreport" filmt, lehnt Filmaufnahmen ab, welche ohne das Einverständnis des betroffenen Tierquälers gedreht worden sind - allerdings nur in der Schweiz. Deshalb wird nur über das wirkliche Tierelend im Ausland berichtet. Die Fleischmafia, welche den Konsumenten ständig einredet, in der Schweiz sei alles besser, hat in den angepassten Journalisten des Fernsehens und der Printmedien willige Helfer gefunden. Seit der Diskussion ums Schächten wird der VgT auch von den jüdischen Medien Ringier und Schwabinski boykottiert (Blick, Schweizer Illustrierte bzw. Radio24 und TeleZüri). Nach jüdischer Auffassung dürfen Tiere gequält werden, wenn es dem Menschen nützt. Die Rabbiner in der Schweiz stehen geschlossen hinter dieser Auffassung, wie der "Jüdischen Rundschau" entnommen werden kann. Wegen einem Druckboykott aller Grossdruckereien der Schweiz müssen die VN im Ausland gedruckt werden. Dafür verlangt die Post mit fadenscheiniger Begründung für jede Ausgabe rund 3000 Fr mehr als normal für den Abonnement-Versand. Dank immer mehr Mitgliedern (zur Zeit 9 000) und grosszügigen Gönnern können wir diesen und anderen Repressionen (zB die ständigen Willkürjustiz gegen den VgT) bisher finanziell widerstehen. **Mit Ihrer Unterstützung können wir in den VN weiterhin aufdecken, was andere Medien systematisch unterdrücken.**

offenbar auch eine Million Unterschriften zur Beendigung der Lebendexport-Subventionen in keinster Weise. Und letztlich: Auf der einen Seite explodieren die öffentlichen Ausgaben für die Volks-Gesundheit und auf der anderen Seite wird diejenige Lobby, welche die Gesundheit am meisten gefährdet, auch noch hoch subventioniert: Denn seit langem ist bekannt, daß die heutige fleisch- und fettreiche Ernährung mit einem

erhöhten

Risiko an Herz-Kreislaufkrankungen, Krebs, Diabetes und anderen Zivilisationskrankheiten in engem Zusammenhang steht. Fleisch gilt auch als die Hauptursache der meisten Fälle von Lebensmittelvergiftungen...

Der vollständige Bericht ist im Internet: www.pips.co.at/vgt/aktuell/news073.htm

Freund der Tiere, Tierschützer Erwin Kessler wird



Dr. Erwin Kessler, Bauingenieur, 54 Jahre alt, rühriger Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT).

Der Mann wird von vielen Seiten angefeindet. Tierschutz- und Umweltverbände verurteilen seine militanten Methoden, Behörden zerren ihn immer wieder vor Gericht und hierzulande hält man ihn für einen selbststüchtigen Wirrkopf, der sich mit der fürstlichen Familie anlegt, um publizistisch zu Erfolg zu kommen. Die LIEWO führte mit Erwin Kessler ein Gespräch.

job - Erwin Kessler hält den anderen Tierschützern vor, ihre konzilianteren Methoden hätten keinen Erfolg und verweist auf die Erfolge des VgT, der in der Schweiz schon viel verändert hätte. Zum Vorwurf, er sei ein öffentlichkeits-süchtiger Wirrkopf meint Kessler, dass er für seine Sache natürlich möglichst viel Aufmerksamkeit erregen wolle, was seine Person angehe, so müsse er sich dagegen wehren, zu resignieren und seinen Kampf aufzugeben, aber auch dagegen, irgendwann den Verstand zu verlieren und Amok zu laufen - der Energieaufwand sei enorm und der Tierschutz entwickle sich nur in kleinen Schritten. Dass er deshalb oft forsch und polemisch auftrete sei im Dienste seiner Anliegen, aber auch zum Schutze seiner Person.

Den Anliegen der Tierschützer ergehe es wie allen notwendigen Neuerungen in einer Gesellschaft, zuerst würden sie aufs Schärfste bekämpft, die Verfechter der Anliegen als Terroristen gebrandmarkt, langsam aber fassten die Ideen Fuss und begannen die Gesellschaft zu verändern. So sieht denn Erwin Kessler im stetigen Rückgang des Fleischkonsum den deutlichsten Erfolg aller Tierschützer. Im Moment seien aber immer noch Bestrebungen im Gange, die Tierschützer durch systematische Verfolgung und Zermürbung von staatlicher Seite immer mehr ins Abseits zu drängen. Dadurch sähen sich diese dann immer öfter zu halb- oder illegalen Aktionen gezwungen, um sich Gehör zu verschaffen.

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) wurde letzten Mittwoch vom FL-Obergericht freigesprochen. Damit ist der Streit zwischen Erwin Kessler und den liechtensteinischen Behörden beendet, welche sich sehr eingesetzt hatten für die Sache des Fürsten. Allerdings hat der Fall auch einige Fragen ungelöst gelassen.

Das Vorspiel der Gerichtsverhandlung war symptomatisch für den Umgang staatlicher Behörden mit dem Tierschützer: Der VgT fuhr mit zwei dekorierten Kastenwagen nach Liechtenstein und parkierte diese an der Aulestrasse, gleich vor dem Gericht. Bald darauf erschienen ein paar sichtlich nervöse Polizisten und suchten längere Zeit nach einer Verkehrsregelübertretung - und fanden sie: 50 Franken Parkbusse für den VgT. Dass drei Stunden später ein Privatauto an derselben Stelle parkiert war und dessen Besitzer angab, immer wieder seinen Wagen hier abzustellen, ohne jemals Probleme mit der Polizei gehabt zu haben, mag vielleicht zeigen, dass Kessler für viele Behörden und auch für unseren Fürsten ein rotes Tuch ist und dementsprechend anders angefasst wird als sonst einer.

Strafsache Kessler

Der Fall Kessler ist zunächst eine einfache Strafsache. Er wurde von der ersten Instanz zu 6000 Franken (60 Tagessätze) oder 30 Tagen Freiheitsstrafe verurteilt, weil er sich vierfach gegen das Strafgesetz oder gegen das Staatsschutzgesetz vergangen haben soll. Erstens habe er Leute dazu angestiftet, Flugblätter mit schwer entfernbarem Leim an liechtensteinische Wände anzukleben, was einen Sachschaden von annähernd 15'000 Franken verursacht hat, zweitens habe er versucht, Druckschriften ohne Angabe des Druckorts und des Druckers, nur mit Angabe des Verantwortlichen zu verteilen, drittens habe er mit lebenden Tieren eine Werbeveranstaltung bestritten und sei schliesslich viertens unerlaubterweise in die Pfarrkirche Vaduz eingedrungen



Der vorläufig letzte und nicht mal so schwere Gang vor ein liechtensteinisches Gericht: Der in Staatsschutzsachen Angeklagte Kessler.

um dort im Kirchturm eine ferngesteuerte Flugblattabwurfvorrichtung zu installieren, welche bei den Feierlichkeiten der Hochzeit S.D. des Erbprinzen Alois mit Prinzessin Sophie Flugblätter über die Hochzeitsgäste herabgeworfen hätte, um diese über des Fürsten Schweinehaltungsmethoden zu informieren.

Berufung Kessler

Kessler hat in seiner Berufung die Aufhebung der Verurteilung verlangt, und hat sechs Punkte geltend gemacht: Erstens seien die Straftatbestände verjährt, zweitens hätten die Gerichte den Prozess verschleppt und damit men-

schenrechtswidrig gehandelt (Kessler musste fast drei Jahre auf die Zustellung eines bereits ausgefertigten Urteils warten), drittens sei das Verfahren menschenrechtswidrig gewesen, indem es das Öffentlichkeitsgebot verletzt hätte (die Verhandlung fand in einem Raum statt, in welchem nur drei Besucher, nicht aber die ganze in einer Schlange wartende Öffentlichkeit Platz finden konnten), viertens sei das Gericht nicht unabhängig, es müsse die Interessen des Fürsten verteidigen und sei von diesem abhängig, fünftens sei er aufgrund blosser Vermutungen und mit prekärer Beweislage verurteilt worden und sechstens sei er

Feind des Staates

in zweiter Instanz vollständig freigesprochen

überhaupt unschuldig. Im Falle einer abermaligen Verurteilung drohte Kessler an, den Fall bis nach Strassburg weiterzuziehen.

Die zweite Instanz nun hat den Tierschützer freigesprochen und ihm in den Punkten 2 (Verschleppung) und 5 (prekäre Beweislage) Recht gegeben.

gung der Sache interessiert, jedenfalls hat er übersehen, dass im Vorfeld der Prinzenhochzeit Flugblätter beschlagnahmt wurden, auf denen nicht nur Druckort und Name des Druckers fehlten, sondern überhaupt jegliche Angaben über einen Verantwortlichen - ein doch etwas schwerwiegenderes Problem, das man vielleicht hat

Namen und Ort der Druckerei fehlten, wurden auf der Post konfisziert, begründet wurde diese Massnahme eben damit, dass die Angaben nicht vollständig seien. In den Monaten zuvor gab es allerdings einen Briefverkehr zwischen dem VgT und der Regierung, in der diese eine Beschlagnahmung der Flugblätter bereits androhte, falls der VgT diese verteilen lassen wolle - diesmal allerdings gestützt auf Art. 19 des Staatsschutzgesetzes, welches eine vorläufige Beschlagnahmung androht, wenn in einer Druckschrift „Organe, Einrichtungen oder Behörden des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden“ (Ziff. 3). Glücklicherweise hat Erwin Kessler den Fehler gemacht, die Flugblätter nicht gesetzeskonform mit allen Angaben zu versehen, so konnte sich die Regierung die Erklärung ersparen, warum Hans Adam II auch ein Organ, eine Einrichtung oder eine Behörde des Staates sein soll, wenn er sich mit seinen Schweinen beschäftigt. Mangelnder Einsatz für den Inhaber der Schweinemästerei jeden-

falls ist der Regierung weit weniger vorzuwerfen als mangelnde Einsicht in Verhältnismässigkeit.

Der kesse Angeklagte

Erwin Kessler, der während Jahren schon Gerichte beschäftigt und von ihnen beschäftigt wird, ist ein gewiefter Angeklagter: Schien er zu Beginn der Verhandlung noch sehr nervös - er sass gebückt unter dem thronenden Gericht und dem über diesem thronenden Konterfei des Staatsoberhaupts, schien sich im Prozessverlauf nicht auszukennen und musste immer wieder nachfragen - so mauserte er sich immer mehr zu einem wehrhaften Angeklagten, liess manchmal etwas Schalk durchblitzen und beendete sein Plädoyer schliesslich in aufrechter Haltung und mit dem Satz, es sei ihm eine Ehre, in einem solchen Unrechtsstaat als Widerstandskämpfer verurteilt zu werden.

Zur Sache: Schwein

Die zehntausend Schweine, welche im Hof Liechtenstein (A) dick werden, hat der Fürst mittlerweile verkauft. Das eigentliche Problem der Schweine ist damit nicht gelöst - wer ihr Fleisch besitzt ist ihnen wohl egal. Und dennoch ist es für den VgT insofern ein Erfolg, als eine prestigeträchtige Person wie Fürst Hans-Adam II nicht mehr einfach tun und lassen kann, wie er will - artfremde Schweinehaltung wird zunehmend das Geschäft lichtscheuer Geschäftsherren. Durchlaucht jedenfalls will damit nichts mehr zu tun haben. Die wohl millionenschwere Mästerei wurde an eine GmbH mit 72'000 Franken Eigenkapital verkauft. Laut Erwin Kessler soll die Stiftung Fürst von Liechtenstein weiterhin mit Kapital in der Schweinezucht engagiert sein, jedenfalls sei die Fabrik logistisch völlig abhängig von dem sie vollständig umgebenden Hof Liechtenstein. Die fürstliche Verwaltung kann dazu keine Aussagen machen oder bestreitet die Angaben.

Kessler ist davongekommen, die Justiz ist davongekommen, weiter inhaftiert bleibt die Sache Schwein.



Die Polizei überprüft, ob der Wagen falsch parkiert ist. Staatsdiener und Staatsfeinde in überraschender farblicher Übereinstimmung.

Das unabhängige Gericht

Zweifel an der richterlichen Unabhängigkeit hat der Gerichtsvorsitzende Fehr entschieden zurückgewiesen und Kessler angeraten, in Zukunft keine Halbwahrheiten mehr von sich zu geben. Als dieser in seinem Plädoyer an den Fall Wille erinnerte, um des Fürsten Macht in der Gerichtsbarkeit vor Augen zu führen, haben die Richter entweder geschmunzelt oder den Kopf geschüttelt. Niemals darf ein Richter Angst vor anderen Instanzen haben und dies auch noch zugeben - er wäre in den Augen vieler wohl keines öffentlichen Amtes mehr würdig.

Staatsanwalt Anton Mayr weiss noch nicht, ob er die Strafsache an den Obersten Gerichtshof weiterziehen wird, er möchte jedenfalls erst noch das schriftliche Urteil und dessen Begründung abwarten.

Das kluge Gericht

Das Gericht hat wohl weise entschieden und das Grunzen vielleicht zum Verstummen gebracht. Der Staatsanwalt war offenbar auch an einer glimpflichen Erledi-

übersehen wollen.

verschiedene Gerichte

Es bleibt die Frage, wie und warum es zu diesem überraschenden Freispruch kam. Denn er bildet in seiner völlig gegensätzlichen Position eine überaus harte Kritik am erstinstanzlichen Landgericht oder am Landrichter Pius Heeb. Dieser hat offenbar die Glaubwürdigkeit der Zeugen nicht überprüft, hat Beweise der Verteidigung nicht zur Kenntnis genommen, hat nicht gewusst, dass ein Einbruch in ein Gotteshaus keinen Hausfriedensbruch darstellen kann und so fort. Die abrupte Kehrtwendung der Rechtsprechung lässt einen stutzig machen. In einer Zeit, da Kessler als gefährlicher Gegner des Fürsten galt, wurde er verurteilt, jetzt, da sich die Wogen geglättet haben und man wieder Ruhe in den Ställen will, begehren die Gerichte nicht mehr auf und lassen ihn laufen - wenigstens schaden diese Ungeheimheiten dem ehemals Angeklagten nicht.

Flugblattgeschichten

Jene Flugblätter, denen lediglich



Sau in der Mästerei im Hof Liechtenstein. Fürst Hans Adam II: „Diese Art der Intensivhaltung ist nicht artgerecht - keine Frage.“

Foto: VgT Österreich

Joachim Batliner

14 Schächt-Prozess: Nichtigkeits-Beschwerde an das Bundesgericht

1. Teil

Wegen seiner scharfen, angeblich rassendiskriminierenden Kritik am grausamen Schächten (rituelles Schlachten ohne Betäubung) ist Erwin Kessler, Präsident des VgT, vom Zürcher Obergericht zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt worden. Seine Plädoyers vor Bezirks- und Obergericht sind als Broschüren erhältlich durch Voreinzahlung von je 10.- Fr auf das PC des VgT 85-4434-5 (Einzahlungsschein in Journal-Mitte). Die Plädoyers stehen auch im Internet zur Verfügung: <http://www.vgt.ch>. Im folgenden die Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht, ebenfalls im Internet und als Broschüre für Fr 10.- erhältlich.

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesgerichtes,

ich bin zu einer unbedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden, weil ich den Schächt-Juden - wie allen Tierquälern - die Menschenwürde abspreche. Ich bitte Sie, sich über diese Tatsache, welche nicht mich, sondern die Justiz disqualifiziert, nachzudenken.

Absurder wird dieses Urteil noch dadurch, dass meine scharfe Kritik an Tierquälern nur dann mit Gefängnis bestraft wird, wenn es sich um jüdische Tierquäler handelt. Meine ebenso scharfe Kritik an christlichen und atheistischen Tierquälern gab nie Anlass zu einer Strafuntersuchung, nicht einmal eine Selbstanzeige wegen einer ebenso verachtenden Kritik gegenüber einem tierquälereischen Kloster (siehe Plädoyer vor Bezirksgericht), das sich wohl ebenfalls auf "religiöse Gebote" stützen kann ("Macht euch die Erde untertan") wie die Schächt-Juden. Dieser Umstand, dass ausgerechnet ein Diskriminierungsverbot selbst derart massiv diskriminiert, wird von historischer Bedeutung sein für die Charakterisierung der Schweiz des ausgehenden zweiten Jahrtausends und für spätere Historikerkommissionen, welche die Beteiligung der Schweiz am heutigen Tier-Holocaust zu untersuchen haben werden.

Wenn Sie die Beschwerde ablehnen und diese politische Verurteilung bestätigen, weil politi-

scher Opportunismus mehr Gewicht hat als Rechtmässigkeit und ethische Verantwortung, dann erniedrigen Sie sich selbst zu einer Freisler-Justiz, welche einen Unrechtsstaat bei der Verübung eines Holocausts - diesmal nicht an Juden, sondern an Tieren - unterstützt. Veranlassen Sie dann doch bitte auch gleich, dass die folgende Jüdin(!), welche sich mit meiner Schächtkritik solidarisiert, auch wegen Antisemitismus verfolgt und ins Gefängnis geworfen wird:

"Ich bin Jüdin und lehne das Schächten als schreckliche Tierquälerei ab. Diese Tradition mag vor langer Zeit einmal sinnvoll gewesen sein, als es noch keine Möglichkeit gab, die Tiere vor dem Schlachten zu betäuben. Heute ist es eine unnötige Tierquälerei. Erwin Kessler hat ganz recht mit seiner Kritik, und es ist tragisch, dass er hierfür ins Gefängnis muss. Ich finde seine Kritik nicht antisemitisch."
Dr med dent Hannah Horvatin, Meilen

Die Verurteilung ist rechtlich unhaltbar aus folgenden Gründen:

1. Falsche Auslegung des Tatbestandskriteriums "wegen ihrer Rasse"

Im angefochtenen Urteil wurde der Angeklagte wegen angeblicher Rassendiskriminierung im Sinne von Art 261bis Abs 4 StGB verurteilt. Gemäss dieser Strafnorm liegt eine tatbestandsmässige Rassendiskriminierung je-

doch nur vor, wenn "eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion ... herabgesetzt oder diskriminiert..." wird.

"Was erwarten wir von einer Religion, wenn wir das Mitleid mit den Tieren ausschliessen?"

Richard Wagner (Zitiert nach Manfred Kyber, Tierschutz und Kultur, Seite 16)

Im angefochtenen Urteil wird behauptet, der Angeklagte habe Juden in menschenverachtender Weise herabgesetzt. Dass der Angeklagte die der Schächttradition verhafteten Juden - die sog Schächt-Juden - verachtet und als Unmenschen bezeichnet, ist unbestritten. Der Angeklagte hat immer wieder klar zum Ausdruck gebracht, dass er an dieser Einschätzung festhalte. Hingegen erfolgte dies nie "wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion", was dadurch deutlich wird, dass nicht Juden schlechthin als Unmenschen bezeichnet werden, sondern nur jene, welche der bestialischen Schächttradition anhängen. Das Tatbestandskriterium "wegen ihrer Religion" wurde von den Vorinstanzen in willkürlicher Weise allein schon deshalb als erfüllt betrachtet, weil die Anhänger der Schächttradition nur in jüdischen und moslemischen Kreisen zu finden sind. Das Obergericht (Seite 27) reduziert das Tatbestandsmerkmal "wegen ihrer Rasse..." in sinnwidriger Weise darauf, dass ein blosser "Zusammenhang zwischen der herabsetzenden Äusserung sowie der Zugehörigkeit zu einer Rasse" gegeben ist. Dies widerspricht dem Wortlaut des Gesetzes und dem Willen des Gesetzgebers, wie er in der Botschaft des Bundesrates niedergelegt und in der Lehre kommentiert und gedeutet wird. Siehe dazu die nachfolgenden Literaturzitate, auch im Abschnitt 2 "Die Schächtjuden sind keine Gruppe im Sinne des Gesetzes". Mit dieser Auslegung wäre jede von

einer Gruppe begangene Unmenschlichkeit geschützt, solange sich diese Gruppe auf behauptete religiöse Vorschriften beruft, denn auch das Schächtgebot wird nur von einer unbestimmten Gruppe von Juden behauptet, findet sich weder in der Thora noch im Talmud und ist kein tragendes Element des Judentums, wird vielmehr nur noch von einer traditionalistischen Minderheit geltend gemacht.

Diese stossende Auslegung des Obergerichtes kann nicht Sinn und Zweck des Diskriminierungsverbotes sein, wie es in der Botschaft des Bundesrates dem Parlament und dem Volk zur Genehmigung vorgelegt worden ist.

Liest man die inkriminierten Äusserungen im Zusammenhang und nicht bloss aus dem Zusammenhang gerissen, ist es abwegig zu behaupten, diese Kritik an den Schächtjuden sei nicht wegen Tierquälerei, sondern wegen ihrer Zugehörigkeit zum Judentum erfolgt. Dass die Kritik wegen dem tierquälereischen Verhalten, nicht wegen der Religionszugehörigkeit erfolgt, war für die Leser der inkriminierten Veröffentlichungen klar ersichtlich, denn diese hatten jeweils den ganzen Text vor sich. Demgegenüber haben die Sachrichter sich nie darum bemüht, die ganzen Texte, denen die inkriminierten Zitate entnommen sind, zu beschaffen und zu lesen! Diese Originaltexte liegen grösstenteils gar nicht bei den Akten, und es wurde im Verlauf des Verfahrens auch nie danach gefragt! Wie die inkriminierten Äusserungen vom Durchschnittsleser verstanden werden, kann nur unter Einbezug des Kontextes beurteilt werden. Indem die Vorinstanzen es unterlassen haben, den Kontext zu würdigen, wurde die Verurteilung auf einseitige, dem wahren Sachverhalt nicht Rechnung tragende Mutmassungen anstatt

auf zweifelsfreie Feststellungen gestützt. Ein solches Vorgehen bei der Beweiswürdigung ist bundesrechtswidrig, da es nicht geeignet ist, festzustellen, ob das Tatbestandsmerkmal "wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion" erfüllt ist.

Auf Seite 54 des erstinstanzlichen Einzelrichters heisst es: *"Zusammenfassend: Wer Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion auf die Stufe von Nazis herabsetzt und dabei das Schächten mit dem Holocaust gleichsetzt, handelt rassendiskriminierend im Sinne des Gesetzes."* Dieser Feststellung ist zu zustimmen; sie ist geradezu trivial. Was aber hier als "Zusammenfassung" festgehalten wird, wurde nirgends begründet! Mit keinem Wort wurde das, was hier angeblich zusammengefasst wird, vor oder nachher begründet und schon gar nicht bewiesen, dass und warum nämlich der Angeklagte diese Holocaust- und Nazi-Gleichsetzung "wegen ihrer Rasse" gemacht haben soll. Offensichtlich und aktenkundig ist vielmehr, dass er dies aus tierschützerischen Gründen gesagt hat! Die als "Zusammenfassung" deklarierte blosser Behauptung ist aktenwidrig.

Wie der Angeklagte vor beiden Vorinstanzen - ungehört - ausführte, stellt das Schächten kein zentrales Merkmal des Judentums dar. Es gilt für die nichtreligiösen Juden wie Feigel, Vizepräsident der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich, und Bundesrätin Dreifuss ebensowenig wie für die Mehrheit der liberalen Juden. Die Schächttradition wird nur von einer jüdischen Minderheit befolgt. Es handelt sich um eine Tradition, nicht um ein religiöses Gebot aus der jüdischen Glaubenslehre: Weder die Thora noch der Talmud enthalten eine Vorschrift, welche verlangt, dass Tiere betäubungslos geschlachtet werden. Ferner ist erwiesen, dass das Ausbluten der Schlachtkörper beim betäubungslosen Schächten keineswegs besser ist als mit moderner Betäubung. Auch konventionelle Metzger achten auf ein möglichst gutes und schnelles Aus-

bluten.

Die Vorinstanzen haben Schächten und Judentum in tatsachenwidriger Weise willkürlich gleichgesetzt und daraus - ebenso willkürlich - abgeleitet, ein Absprechen der Menschenwürde gegenüber den Schächt-Juden erfolge deshalb notwendigerweise wegen ihrer Religion.

Im Plädoyer vor Bezirksgericht hat der Angeklagte Rechtsquellen zitiert, welche belegen, dass seine Äusserungen nicht rassendiskriminierend im Sinne des Gesetzes sind. Beide Vorinstanzen gingen mit keinem Wort auf diese Literaturhinweise, denen mangels einer etablierten höchstrichterlichen Rechtsprechung zu dieser neuen Strafnorm wesentliche Bedeutung zukommt, ein:

In der Einleitung (Seite 5) zur Botschaft des Bundesrates zum Rassismus-Artikel heisst es: *Verpönt sind nur solche Diskriminierungen, die einzig und allein auf der Unterschiedlichkeit der rassischen oder ethnischen Herkunft beruhen und sich auf keine sachlichen Gründe stützen.*

Günter Stratenwerth, "Schweizerisches Strafrecht" (Besonderer Teil II, Auflage 4, Seite 169): *... dass das Verbot der Diskriminierung, wie schon der Gleichheitssatz als solcher, immer nur auf die unberechtigte Zurücksetzung der betroffenen Person bezogen werden kann.*

Rassistisch im Sinne des Gesetzes sind also nur unberechtigte Vorwürfe, über deren Berechtigung schon gar keine Diskussion mehr möglich ist, weil sie keinerlei Sachbezogenheit aufweisen und sich allein auf Vorurteile und unhaltbare Verallgemeinerungen stützen. Von einer solchen eindeutigen Situation ist die inkriminierte sachlich begründete Schächtkritik trotz ihrer Schärfe Lichtjahre entfernt.

Die Vorinstanzen haben sich hartnäckig geweigert, zu prüfen, wie schlimm das Schächten ist. Die Ausführungen des Angeklagten dazu ignorierend sind sie einfach willkürlich davon

ausgegangen, egal wie schlimm diese Tierquälerei sei, berechtige dies nicht, die Tierquäler als Unmensch zu bezeichnen. Ein Oberrichter hielt dazu an der Berufungsverhandlung fest: "Die Vergleiche mit dem Holocaust sind menschenverachtend." Diese Feststellung ist ihrerseits tierverachtend, weil damit unterstellt wird, das Leiden von Tieren könne prinzipiell nicht mit dem Leiden von Menschen verglichen werden. Dies widerspricht zumindest in Bezug auf höhere Säugetiere - und um solche geht es beim Schächten - ganz klar den wissenschaftlichen Tatsachen über die Leidensfähigkeit von Tieren. Ein solch ignoranten Vorgehen bei der Beweisführung, dieses Abstellen auf Mutmassungen, die im Widerspruch stehen zu den wissenschaftlichen Tatsachen, anstatt auf Beweise, ist bundesrechtswidrig.

Nach Niggli, Kommentar zur Rassendiskriminierung, (N 748), liegt Rassismus dann vor, *...wenn der Gleichheitsgrundsatz dadurch verletzt wird, dass eine Ungleichbehandlung ohne sachlichen Grund an den Kriterien der Rasse, Ethnie oder Religion anknüpft.*

Die inkriminierten Äusserungen des Angeklagten haben einen für jedermann ersichtlichen sachlichen Grund: Tierquälerei. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die ausgedrückte Auffassung mehrheitlich auf Zustimmung stösst oder nicht. Entscheidend ist, dass sie auf einer sachlichen Begründung basiert. Immerhin ist sogar vom Schweizerischen Gesetzgeber offiziell anerkannt, dass Schächten eine Tierquälerei ist. Jemandem aufgrund dieser Tierquälerei Unmenschlichkeit vorzuwerfen, kann sicher nicht als unberechtigte Zurücksetzung ohne sachlichen Grund qualifiziert werden.

Nach Robert Rom, "Die Behandlung der Rassendiskriminierung im schweizerischen Strafrecht", Dissertation Uni Zürich, (Seiten 9-12) versteht man unter **Rassismus** die *Ideologie der Überlegenheit einer oder*

mehrer Rassen bzw die Unterlegenheit und Minderwertigkeit anderer Rassen. Diese Ideologie entspringt dem Glauben, dass die überlegene Rasse sich durch unveränderbare biologische, physische, charakterliche oder kulturelle Eigenschaften von anderen Rassen abhebe. Rassendiskriminierung... äussert sich in einer willkürlichen, dh unsachlichen und ungerechten Ungleichbehandlung von Personen oder Personengruppen allein aufgrund ihrer Rasse und unabhängig von deren tatsächlichem Verhalten oder sachlichen, gerechtfertigten Kriterien. Ziel der Ungleichbehandlung ist die Herabsetzung, Zurücksetzung und Benachteiligung.

Die Publikationen des Angeklagten zum Thema Schächten haben nicht im entferntesten etwas mit diesem strafrechtlichen Rassismus-Begriff zu tun. Seine Kritik ist zwar scharf, aber für jedermann erkennbar sachlich begründet. Es ist grotesk, in der Bezeichnung von Tierquälern als Unmensch eine Rassendiskriminierung sehen zu wollen.

Auch mit folgendem Zitat aus der Botschaft des Bundesrates (Seite 46) haben sich die Vorinstanzen nicht auseinandergesetzt: *Die Gefährdung des geschützten Rechtsgutes liegt in der Unentrinnbarkeit der Kriterien, da sich diese jeder Bemühung um Integration entziehen. Seiner Abstammung kann ein Mensch sich nicht entledigen.*

Das ist im Zusammenhang mit dem Schächten gerade nicht der Fall. Wenn sich selbst liberale und unreligiöse Juden wie Bundesrätin Dreifuss und der Vizepräsident der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich mit den Schächtjuden solidarisieren, kann ja wohl nicht behauptet werden, sie seien der Schächt-Kritik unentrinnbar ausgesetzt. Zudem geht es hier überhaupt nicht um das Judentum ansich. Jeder Jude, auch der ultraorthodoxeste, kann dem Unmenschlichkeits-Vorwurf wegen des Schächtens sehr leicht "entrin-

16 nen", indem er sich vegetarisch ernährt. Das wäre erst noch eine gesündere und preisgünstigere Ernährung, also sicher nichts Unzumutbares. Die jüdische Religion schreibt nicht vor, es müsse Fleisch gegessen werden, sondern schränkt das Fleischessen im Gegenteil ein (zB darf Schweinefleisch grundsätzlich nicht gegessen werden).

2. Die Schächtjuden sind keine geschützte Gruppe im Sinne des Gesetzes

Das Obergericht hat im Entscheid vom 16. Februar 1998, worin die Parteistellung der Israelitischen Cultusgemeinde verneint wurde, zugestanden, dass sich die Kritik gegen eine unbestimmte Untergruppe der Juden richtet, welche nicht von der Israelitischen Cultusgemeinde vertreten werde. Wörtlich heisst es:

"Die Anklagesachverhalte kreisen sämtliche um das vom Angeklagten kritisierte Schächten, das nur von einem Teil der Juden praktiziert bzw als Gebot eingehalten wird... Damit kann nun aber nicht von einer Gruppe von gleichartig direkt und unmittelbar Betroffenen ausgegangen werden, die überdies und insbesondere von der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich repräsentativ vertreten werden könnten."

Diese Feststellung der sachlichen Betroffenheit durch die inkriminierten angeblich rassendiskriminierenden Sätze ist eine Sachverhaltsfeststellung, an welche das kantonale Kassationsgericht wie auch der Kassationshof des Bundesgerichtes gebunden sind!

Dem Gesetzestext kann nicht entnommen werden, dass beliebige nicht-abgegrenzte, nach aussen unbestimmte Untergruppen einer Religion, Rasse oder Ethnie auch vom Diskriminierungsverbot erfasst sein sollen. In den bestehenden Kommentaren wird dies sogar ausdrücklich verneint. Indem das Obergericht behauptet (Seite 24), alle Juden seien geschützt, in dem Sinne, dass quasi beliebige jüdische Minderheiten, welche nur die Gemeinsamkeit der Ausübung



Grausames jüdisches Schächten: Obwohl grösstenteils ausgeblutet, bäumt die Kuh den Kopf noch einmal hoch

eines perversen Rituals haben, geschützt seien, wendet es das Gesetz falsch an.

Auf die folgenden Ausführungen im Plädoyer vor Bezirksgericht gingen beide Vorinstanzen nicht ein, offensichtlich nur deshalb, weil deren Berücksichtigung zwingend zu einem Freispruch führt, während die Verurteilung im vorliegenden Prozess aus politischem Opportunismus vorgegeben ist:

«Die Adressaten der inkriminierten Äusserungen im Zusammenhang mit dem Schächten sind nicht Juden schlechthin, sondern nur jene, welche das Schächten unterstützen. Es stellt sich deshalb die juristische Frage, ob diese Untergruppe des Judentums als religiöse Gruppe im Sinne des Gesetzes aufgefasst werden kann.

Nach Rehberg, Strafrecht Bd IV, (Zweite Auflage, S 182,) kann von einer religiösen Gruppe im Sinne des Rassismus-Artikels nur gesprochen werden, wenn sich die Angehörigen der Religion selber als Gruppe empfinden und diese auch von der übrigen Bevölkerung als solche aufgefasst wird.

Im gleichen Sinne auch Niggli, Rassendiskriminierung, (Kom-

mentar zum Art 261bis StGB, N 342 ff.) wonach eine Gruppe im Sinne des Gesetzes folgende Eigenschaften hat, die sie von anderen Gruppen wie Gesellschaften, Clubs, Mitglieder einer Berufsgattung, Studenten einer bestimmten Universität und anderen blossen Interessengemeinschaften unterscheiden: «Gruppen sind nach allgemeinem Konsens Grössen, die nicht einfach Aggregate oder Ansammlungen von Individuen repräsentieren, sondern soziale Grössen mit eigener Identität darstellen, wobei sich die Gruppenmitglieder einander zugehörig fühlen und bis zu einem gewissen Grad an ihre Mitgliedschaft in der Gruppe unveränderlich gebunden sind... Diese Unveränderlichkeit ist eng verknüpft mit der Vorstellung von "angeboren"..."»

Diese Gruppendifinition trifft vielleicht auf die Juden insgesamt zu, aber sicher nicht auf beliebige sektiererische jüdische Untergruppen. Als eine solche Untergruppe sind jene Juden zu betrachten, welche sich dem Schächten verpflichtet fühlen. Diese Gruppe ist nach aussen hin nicht definiert, und obwohl ich mich nun schon seit ein paar Jahren mit dem Schächten und in diesem

Zusammenhang mit dem Judentum befasse, ist mir immer noch unklar, wie sich die Schächt-Anhänger innerhalb des Judentums abgrenzen. Ich weiss lediglich, dass diese hauptsächlich in orthodoxen Kreisen zu suchen sind. Dort gibt es aber zB auch Vegetarier, welche kein Fleisch, also auch kein Schächtfleisch essen. Unklar ist mir bis heute, ob zB alle fleisshessenden Mitglieder der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich das Schächtgebot anerkennen und sich daran halten. Meines Wissens tragen zumindest nicht alle Mitglieder die bei gewissen orthodoxen Juden vorgeschriebene Kopfbedeckung. Unklar ist auch, ob und wie weit Juden, die nicht Mitglied einer solchen jüdischen Gemeinde sind, das Schächtgebot einhalten. Sicher ist, dass sich eine Mehrheit der Juden nicht an das Schächtgebot hält - dazu gehört zB Bundesrätin Ruth Dreifuss, die gewöhnliches Tierquäler-Fleisch isst.

Nach Niggli «muss die Gruppe etwas Unabhängiges von ihren Mitgliedern darstellen, die sie konstitutionieren, mithin eine selbständige Grösse mit eigener Identität», (N 357) und «Massgebendes Kriterium muss die gesellschaftliche Existenz einer

"Gruppe" als Eigenständiges, Benennbares sein» (N469).

Dies trifft für die Schächt-Anhänger ganz bestimmt nicht zu. Diese Gruppe hat nicht einmal einen Namen, geschweige denn eine von aussen erkennbare Identität.

Dazu kommt das nicht erfüllte **Kriterium der Unveränderlichkeit:**

Die Unveränderlichkeit wäre schon beim Judentum als Ganzes eine eigenartige, geradezu diskriminierende Behauptung. Es gibt viele ehemalige Juden, die das Judentum abgelegt haben. Es waren ausgerechnet die Nazis, die nicht danach fragten, ob sich ein Mensch zum Judentum bekenne oder nicht, sondern ihn aufgrund seines Stammbaumes zum Juden machten. Zu behaupten, das Jude-Sein sei eine unveränderliche Eigenschaft, wie etwa ein Schwarzer oder ein Türke zu sein, halte ich für rassistisch im höchsten Masse, geradezu als Rückfall in die nationalsozialistische Rassentheorie, von der man weiss, dass sie biologisch unhaltbar ist. Was viele Juden abhält, aus der Gemeinde auszutreten, sind vor allem wirtschaftliche Gründe. So meldete sich bei mir eine Jüdin, welche wegen dem grausamen Schächten schlaflose Nächte hat. Auf meinen Vorschlag hin, sie solle doch mit uns zusammenarbeiten und aus einer Gemeinschaft, die solche Grausamkeit unterstütze, austreten, antwortete sie, dass sie wirtschaftlich so stark in diese Kreise eingebunden sei, dass dies nicht kurzfristig möglich sei; sie würde ihren Job verlieren und sich damit wirtschaftlich stark schaden. Blosser wirtschaftliche Abhängigkeit kann aber wohl nicht das sein, was im Zusammenhang mit Rassendiskriminierung als unveränderliche Zugehörigkeit verstanden werden muss. Sonst wären wir wieder bei einer Gruppendifinition, die auch blosser Interessengemeinschaften einschliessen würde.

Erst recht **fehlt das Kriterium der Unveränderlichkeit bei der Gruppe der Schächt-Anhänger. Es geht nur um Ernährungsgewohnheiten. Der Verzicht auf die ohnehin**

nicht gesunde Fleischnahrung reicht bereits, nicht mehr zu dieser Gruppe zu gehören.

Selbst der orthodoxeste aller orthodoxen Juden steht im Einklang mit den strengsten Auslegungen jüdischer Religionsvorschriften, wenn er sich vegetarisch ernährt.

Nach Niggli (N 459) umfasst der Begriff der Religion eine Gesamtsicht der Welt..., ein eigentliches Glaubenssystem. «Die Europäische Menschenrechtskommission hat denn auch beim Wunsch, auf dem eigenen Grundstück beerdigt zu werden, die Religionsausübung verneint, da dieser Wunsch nicht "Ausdruck einer zusammenhängenden Sicht grundlegender Probleme" darstellt.»

Der Wunsch, geschächtetes Fleisch zu essen, ist analog zu diesem Präjudizfall. Dabei ist wichtig zu sehen, dass das Essen von Schächt-Fleisch kein vorgeschriebenes Ritual, keine eigentliche Kultushandlung darstellt. Die kocheren Speiseregeln und besagen lediglich, wie Fleisch gewonnen werden soll für jene, die auf Fleischgenuss nicht verzichten wollen.

Das Merkmal des Schächtens begründet also ganz klar keine Religion im Sinne des Rassismus-Artikels. Die Anklage ist schon allein deshalb haltlos.

Weil das erstinstanzliche Urteil auf diese fundierten Ausführungen des Angeklagten nicht einging, griff er diesen Aspekt im Plädoyer vor Obergericht erneut auf - erneut ungehört:

Der neue Rassismus-Artikel des Strafgesetzbuches stellt unter Strafe, wer jemandem wegen seiner Zugehörigkeit zu einer religiösen oder ethnischen Gemeinschaft die Menschenwürde abspricht. Ich habe nie jemandem wegen seiner Zugehörigkeit zu einem Volk oder einer Religion die Menschenwürde abgesprochen.

Hingegen spreche ich den Schächt-Juden die Menschenwürde ab, so wie ich allen Tierquälern die Menschenwürde abspreche. Die Schächt-Juden, dh

jene Juden die das Schächten unterstützen, stellen jedoch keine ethnische oder religiöse Gruppe mit erkennbarer Gruppenidentität dar, sondern sind eine unbestimmte Minderheit unter den Juden. Es fehlt deshalb an der gesetzlichen Voraussetzung, um den Rassismus-Artikel überhaupt auf die inkriminierten Äusserungen anwenden zu können. Allein schon deshalb muss die Verurteilung aufgehoben werden.

Zur Tarnung der Willkür in diesem Punkt behaupten die Vorinstanzen kurzerhand, von den inkriminierten Sätzen seien die Juden insgesamt betroffen. Dass diese Behauptung krass der Feststellung des Obergerichtes im Entscheid über die Parteistellung der Israelitischen Cultusgemeinde widerspricht, ist oben bereits dargelegt worden. Darüberhinaus vermischen die Vorinstanzen gezielt zwei ganz unterschiedliche Stossrichtungen der Kritik des Angeklagten, nämlich

1. die Kritik an den Juden wegen deren politischer Solidarität mit den Schächtjuden und
 2. die Kritik an den Schächtjuden, denen er die Menschenwürde abspricht,
- und behaupten aufgrund dieser Vermischung, der Angeklagte greife alle Juden an - suggerierend: er greife alle Juden menschenverachtend an.

3. Unnötig verletzende Formulierungen?

Darf man seinen Gefühlen so zügellos Ausdruck verleihen und Schächt-Juden mit Naziverbrechern vergleichen? Erweist man damit den Tieren nicht letztlich einen Bärendienst? Antwort: Man darf. Denn erstens erfreut man damit Gleichgesinnte, die sich nach solchem Klartext verstanden und erleichtert fühlen. Zweitens ärgert man nur diejenigen, die Rücksicht in Stilfragen nicht reklamieren können, weil ihre eigene Rücksichtslosigkeit derart monumental ist, dass sie sogar das Zu-Tode-Foltern empfindsamer Lebewesen in Auftrag geben, lediglich eines kulinarischen Fleischgenusses wegen. Und drittens rüttelt man vielleicht einige wach, die «lei-

sere Töne bisher überhört haben.

Die Vorinstanzen werfen dem Angeklagten vor, das Schächten dürfe schon als Tierquälerei kritisiert werden (Obergericht Seite 28), der Angeklagte sei dabei aber mit seiner Kritik an den Schächtjuden zu weit gegangen. Dieser Vorwurf läuft darauf hinaus, den Angeklagten zu zwingen, seine Kritik sanfter zu formulieren, was mit der Meinungsäusserungsfreiheit unvereinbar ist. Diese Meinung - tierschützerische Kritik müsse diplomatisch formuliert werden - taucht immer wieder auf, nicht nur bei Richtern, entlarvt aber letztlich nur die tierverachtende Einstellung, die darauf hinausläuft, nur wegen Tieren dürften Menschen (Tierquälern) nicht massiv kritisiert werden, da es ja eben "nur" um Tiere geht.

Der Obergerichtspräsident hat dem Angeklagten an der Hauptverhandlung vorgeworfen, seine Kritik am betäubungslosen Schächten sei grobschlächtig. Da hat er den Nagel auf den Kopf getroffen: Das Schächten ist wahrlich ein grobes Schlachten.

Bekanntlich gehört auf einen groben Klotz ein grober Keil.

"Grausamkeit gegen die Tiere ist eines der kennzeichnendsten Laster eines niederen und unedlen Volkes. Wo man ihrer gewahr wird, ist es ein sicheres Zeichen der Unwissenheit und Roheit, welche selbst durch alle Zeichen des Reichtums und der Pracht nicht übertüncht werden kann. Grausamkeit gegen Tiere kann weder bei wahrer Bildung, noch bei wahrer Gelehrsamkeit bestehen." Alexander von Humboldt (zitiert nach Manfred Kyber, Tierschutz und Kultur)

Wenn ich ein Rassist bin, ist Alexander von Humboldt auch einer. Das qualifiziert weder Alexander Humboldt noch mich, sondern diesen Unrechtsstaat.

Fortsetzung
in den nächsten VN

18 NEIN zur Revision des Raumplanungsgesetzes

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Die vom Volk gewählte, aber nicht die Interessen des Volkes vertretende Bundesversammlung - National- und Ständerat - versuchen in einem unglaublichen Schildbürgerstreich, die Landwirtschaftszonen, wo für normale Menschen ein Bauverbot gilt, der Agromafia für zweckfremde Bauten zu öffnen. Während ein Gartenhäuschen oder ein Hobby-Tierstall im Landwirtschaftsgebiet oft kaum realisierbar ist, sollen Landwirte künftig die Landschaft mit bodenunabhängigen Tierfabriken und Gewerbebauten überbauen können. Womit haben die gewerbsmässigen Tierquäler und Umweltvergifter es verdient, fast gratis zu schönstem Bauland zu kommen, wo sonst niemand bauen darf?

Bieten Sie am 7. Februar Ihre ganze Bekanntschaft auf, um der Schweizer Polit-Mafia ein kräftiges NEIN in die Urne zu legen!

Leserbriefe

Lieber Herr Kessler, es tut mir gut zu sehen, dass Sie trotz allem weiterhin Ihre Hörner nicht abschleifen lassen und überall dort lärmern - ohne Heiserkeit-, wo die Gerechtigkeit gedopt ist und im Tiefschlaf röchelt.

Prof Paul Kamer, Zürich

In den VN98-3 war auf der letzten Seite ein Foto eines Strassenmusikanten abgedruckt. Der Musikant heisst Juan Miguel Enguidanos Mareno und seine Hündin heisst Shila. Miguel Mareno ist ein sehr tierliebender Mensch; er und seine Shila sind mit Innigkeit verbunden. Er hat sie aus einem Plasticsack befreit als sie noch ein winziger Welpen war. Das habe ich im Gespräch mit ihm - er spielt



ab und zu in Baden an der Badstrasse - erfahren. Ich lege Ihnen eine Kopie des CD-Covers bei: «La guitarra Española Shila y yo» - vielleicht begegnen Sie ihm auch einmal. Es ist schön zu sehen, wie diese beiden Wesen zusammengehören, und es spricht für sich, dass der Titel seiner CD seiner Hündin gewidmet ist: «Shila y yo».

Emma Nichols-Dillier, Freienwil

Sehr geehrter Herr Dr Kessler. Ihren Einsatz für die geschundene Kreatur möge Gott vergelten... Ich bin seit 50 Jahren Vegetarierin und lebe immer noch!

Siegfried Homburger, Goldach

Alle Achtung und Bewunderung für Ihren Einsatz, Ihre mutige Haltung.

Eduard Hegnauer, Bern



Den VgT gibt es nicht «zum Glück», sondern weil SIE den Verein aus Liebe zu den Tieren auf die Beine gestellt haben.

Matthias Hotz(14), Embrach

Neue vegetarische Vollwert-Katzen-Nahrung: «Vegusto Cat»

Vegusto Cat ist ein vollwertiges, rein pflanzliches Katzenfutter, das alle wichtigen Stoffe enthält, die Ihre Katze braucht, um gesund und vital zu bleiben. Vegusto Cat basiert auf dem Futterergänzungspulver Vegecat, welches in den USA seit 1986 mit Erfolg verwendet und von Tierärzten kontrolliert wird. Wer sich im Detail über die vegetarische Ernährung von Katzen und Hunden informieren will, liest das englischsprachige Buch «Vegetarian Cats & Dogs» (für Fr 29.- nur beim Vegi-Service erhältlich) oder den Beitrag «Vegetarische Katzen» in den VgT-Nachrichten VN96-1 im Internet (www.vgt.ch/vn/vn96-1.htm)



oder für Fr 5.- beim VgT erhältlich.

Vegusto-Cat für ausgewachsene Katzen: im Stehbeutel zu 200 g Fr 2.70, in Wurstform zu 500 g Fr 5.10.

Bestellungen an:
Vegi-Service, Säggasse, 9466 Sennwald, Tel 081 740 41 61, Fax 081 740 41 62



Das Buch "100 Notfallsituationen", das für das Blutspenden wirbt, ist jetzt in 17. Auflage erschienen. Um zu illustrieren, wie wichtig Blutspenden sind, gibt der Autor, Dr med Hanspeter Dreifuss, folgendes Beispiel:

"Der berühmte Stierkämpfer Paquirri ver-

blutete nach einem Hornstoss in die Leistengegend, weil während des Ambulanztransports zu wenig Blut vorhanden war."

Bravo! Ein Grund, kein Blut zu spenden!

Kürzlich zeigte das deutsche Fernsehen, wie in Spanien, verbunden mit einer religiösen katholischen Feier ein

Stier lebendigen Leibes angezündet und unter dem Jubel einer vollen Arena von geilen Schaulustigen (auch Frauen) schliesslich verreckte.

Dr med Dreifuss findet das möglicherweise eine Frage religiöser Toleranz - wie seine Namensvetterin im Bundesrat das grausame jüdische Schächten.

Tierisches in Biotta-Fruchtsäften?

Migros mischt Fischöl in Fruchtsäfte (siehe VN98-6 Seite 18), Biotta Eier und Molke (im sog "Frühstückstrränk).

Ist das nötig? Sicher nicht, auch nicht erwünscht. Immer mehr Menschen meiden tierische Lebensmittel - aus gesundheitlichen und ethischen Gründen.

Nicht tierischer Herkunft ist

hingegen die "Milchsäure" im Karottensaft. Diese wird durch Milchsäuregärung aus



Dextrose gewonnen. Darum ist Biotta-Karottensaft leicht sauer, hingegen unpasteurisiert, da die Milch-

säure die Haltbarkeit bewirkt. Der süsse, wie frisch gepresst schmeckende EDEN-Karottensaft ist pasteurisiert - aber

köstlich. Das wertvolle, krebs-hemmende Karotin bleibt beim Pasteurisieren erhalten.

Ein Skandal: Coop Lausanne verkauft Schächt-Fleisch!

Die Direktion von Coop Schweiz hat ein Ersuchen des VgT, den Verkauf von Schächt-Fleisch einzustellen, nicht beantwortet. Ebenfalls nicht beantwortet hat Coop die Frage, wie sich der Verkauf eines derartigen Tierquäler-Produktes mit der ökologisch-tierfreundlichen NaturaPlan-Geschäftsphilosophie vertrage.

Das Schächtverbot ist ur-

sprünglich durch einen Volksbeschluss gegen den Willen des Bundesrates in die Verfassung gekommen und später in das Tierschutzgesetz verlagert worden. Bis heute hintertreibt der Bundesrat den klaren Volkswillen. Siehe dazu das *Editorial* auf Seite 2. Von dieser Missachtung des Volkswillens durch den Bundesrat macht Coop schamlos Gebrauch.

Antibiotika im Fleisch führen zu tödlicher Wirkungslosigkeit von Medikamenten

In Dänemark ist eine Frau an einer Salmonellenvergiftung gestorben, obwohl sie medikamentös behandelt wurde. Damit starb in diesem Land zum ersten Mal ein Mensch infolge einer Antibiotika-Resistenz. Die 62jährige hatte **Schweinefleisch gegessen** und sich dabei mit Salmonellen infiziert. Die Salmonellen waren wegen der Antibiotika-Behandlung des Tieres resistent gegen die Medikamente. Daher erlag die Frau, die mit Fieber und Durchfall in ein Spital gebracht worden war, trotz Behandlung der Bakterienvergiftung. (Zürcher Unterländer, 10.9.98)

Kommentar:

*Ist Ihnen auch schon aufgefallen, dass gesundheitliche Lebensmittelprobleme in unserer zivilisierten Gesellschaft fast immer nur bei **tierischen Lebensmitteln** auftreten?*

ESSEN SIE HEUTE VEGETARISCH - IHRER GESUNDHEIT UND DEN TIEREN ZULIEBE!

Bücher-Ecke

Alle im Buchhandel erhältlichen Bücher können bezogen werden beim VgT, 9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Email kessler@vgt.ch (Keine telefonische Buchbestellung. Versandkosten Fr 5.-)

Auch Tiere überleben den Tod, von Harold Sharp, Verlag "Die Silberschnur", Fr 15.80

Befreiung der Tiere - Eine neue Ethik zur Behandlung der Tiere, von Peter Singer, Fr 25.-

Die Ehrfurcht vor dem Leben, von Albert Schweizer, Fr 16.-

Der tödliche Fortschritt - Von der Zerstörung der Erde und des Menschen im Erbe des Christentums., von Eugen Drewermann, Herder Taschenbuch, Fr 20.80

Über die Unsterblichkeit der Tiere - Hoffnung für die leidende Kreatur, von Eugen Drewermann, Fr 18.-

Von Tieren und Menschen - Moderne Fabeln, von Eugen Drewermann, Fr 27.50

Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas, von Erwin Kessler, Fr 39.80

20 NEIN zum Schächten

Arbeitstreffen der Bundesarbeitsgruppe gegen betäubungsloses Schächten am 20.6.1998 in Frankfurt. «Keine Sonderrechte für Tierquäler» brachte ein Teilnehmer seine Empörung über anachronistische Schlachtmethoden auf den Punkt. Ob in Deutschland oder anderen Ländern, ob von Muslimen, Juden oder anderen Personengruppen betäubungslos abgemetzelt - die Tiere leiden immer gleichermaßen schrecklich. «Nicht umsonst haben sich bereits 1906 über 580 leitende Schlachthof-Veterinäre gegen das Schächten ausgesprochen - ebenso wie die Bundestierärztekammer, die mit Beschluss von 1995 erneut kategorisch jegliches Schlachten ohne Betäubung aus Tierschutzgründen ablehnt», führte Dr Werner Hartinger, einer der Referenten, aus. Nach der Videovorführung eines vom Deutschen Fernsehen

gezeigten Filmes mit furchtbaren Schlachtszenen stellte Heinz E Wolf seine neueste Dokumentation «Aber einige sind gleicher» vor, und Dr Edmund Haferbeck vom «Bundesverband zum Schutz vor Rechtsmissbrauch» referierte über die juristische Einschätzung dieser Variante der Tierquälerei. Tierfreunde, die nach Recherchen mit Strafanzeigen gegen Schächtungen vorgingen, schilderten abschliessend noch einige Alltagserlebnisse, mit denen sich engagierte Tierfreunde konfrontiert sehen können: Anonyme Anrufe, zerstochene Autoreifen bis hin zu Schusslöchern im Rollladen. Aber durch kriminelle Anschläge auf Tierschützer wird die «Argumentation» der Schächtbefürworter gewiss auch nicht glaubwürdiger.

Ulrich Dittmann

Thurgau: Regierungsrat Lei deckt Missstände in Ställen und Veterinäramt

Weil das Veterinäramt den Namen von Bürgern, welche Tierschutzmissstände melden, dem Angezeigten mitteilen und den Anzeiger damit dem Terror der Tierquäler, welche gegen Menschen meist ebensowenig Hemmungen zeigen wie gegenüber den Tieren, aussetzt, wenden sich Zeugen oft an uns, nicht direkt an die Behörden. Solche Meldungen werden von uns vertraulich behandelt.

Weder private Anzeiger noch Tierschutzorganisationen haben in Tierschutzbelangen ein Klagerecht mit Parteistellung, weil der Gesetzgeber die Durchsetzung des Tierschutzgesetzes ausschliesslich zur Amtssache erklärt hat. Das Veterinäramt als Vollzugsinstanz ist deshalb verpflichtet, jedem Verdacht auf Missstände von Amtes wegen nachzugehen. Da Rindvieh in Anbindehaltung gemäss Artikel 18 der Tierschutzverordnung (und seiner offiziellen Auslegung) wöchentlich mehrmals Auslauf erhalten muss (im Sommer 2 bis 3, im Winter 1 bis 2 mal), ist diese Vorschrift durchaus überprüfbar: Wenige Stichproben reichen schon. Dazu gibt es die Möglichkeit, den Tierhalter zur Führung eines Auslaufjour-

nales zu verpflichten, das stichprobenweise überprüft werden kann. Bei Falscheintragungen macht sich der Tierhalter zusätzlich der Dokumentenfälschung schuldig.

Seit Jahren ist von verantwortungsbewussten Bürgern beobachtet worden, dass Landwirt Engel in Mammern in tierquälerischer Weise die Auslaufvorschrift missachtet. Jahrelang kümmerte sich das Veterinäramt pflichtwidrig nicht darum. Eine private Anzeige bewirkte gar nichts. Als sich dann - vor nun einem Jahr - der VgT mit einer Anzeige einschaltete, belohnte Kantonstierarzt Nägeli diesen gewerbmässigen Tierquäler auf der Stelle sogar noch mit einer Ausnahmegewilligung zur Nichteinhaltung der Auslaufvorschrift, weil der Bedauernswerte während der Obstzeit keine Zeit habe, die Stalltüre zu öffnen, um die Kühe in den Auslauf zu lassen! Eine Disziplinarbeschwerde gegen diese amtsmissbräuchliche Sonderbewilligung wies Regierungsrat Lei ab, und wie üblich deckte auch das stets auf der Seite der Tierquäler und untätigen Kantonstierärzte stehende Bundesamt für Veterinärwesen diesen Vollzugschlehdrian. Nicht verwunderlich

Grausame Tierversuche für die Schlankheitspille XENICAL werden geheimgehalten

Im sensiblen Bereich des Tierschutzes hat die Öffentlichkeit kein Recht zu wissen, wieviele grausame Tierversuche zur Entwicklung der Schlankheitspille XENICAL durchgeführt worden sind. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat eine entsprechende Auskunft verweigert.

Der PulsTip schrieb im August 1998 zu Xenical: "Nicht die Malaria, an der jährlich drei Millionen Menschen sterben, will die Pharmaforschung bekämpfen, sondern Übergewicht, Haarausfall und schlechte Laune... Für die Entwicklung von Xenical hat Roche 700 Millionen Franken ausgegeben. Und dabei scharf kalkuliert, dass in den reichen Industrieländern mit einer Schlankheitspille sehr viel Geld zu verdienen ist."

Tierversuche für solche Geldscheffeleien der Pharma-Konzerne werden dann vom Bundesamt für Veterinärwesen regelmässig als "unerlässlich" im Sinne des Tierschutzgesetzes bewilligt. Kein Wunder, dass dann

"Datenschutz" betrieben wird, damit die Öffentlichkeit einmal mehr nicht erfährt, wie das vom Volk mit überwältigendem Mehr gutgeheissene Tierschutzgesetz und damit auch Demokratie und Rechtsstaat von Beamten mit den Füssen getreten werden, die von Steuergeldern des betroffenen Volkes leben.

Zynisch an der ganzen Angelegenheit ist, dass Tiere (Nutztiere) in grausamer Intensivhaltung leiden müssen, damit sich die Menschen an ihrem Fleisch dick und krank fressen können. Dann müssen wieder Tiere (Versuchstiere) erhalten, um die Krankheitssymptome zu bekämpfen.

Einmal mehr zeigt sich, dass den Millionen missbrauchten, leidenden Tieren nur der weitere Rückgang des Fleischkonsums noch helfen kann, nachdem der Rechtsstaat kläglich versagt. Darum: *Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!*

bei einem solchen agro-mafiosen Beamten-Filz, dass Landwirt Engel sich bis heute nicht veranlasst fühlt, die Tierschutzvorschriften endlich ernst zu nehmen. Subventionen gibt es ja auch so!

Erst als der VgT den Skandal publik machte, ergaben sich geringfügige Verbesserungen. Der neu eingezäunte Auslauf hat jedoch bis heute Alibifunktion. Kühe sind dort nur selten zu sehen. Aber das Veterinäramt ist offenbar damit zufrieden.

Mit Schreiben vom 8. August 1998 teilten wir Kantonstierarzt Nägeli mit, dass wir über monatelange Kontroll-Aufzeichnungen verfügen, wonach die Kühe Engels nur ganz selten im Auslauf sind und dann in der Regel nur die Hälfte, so dass jede einzelne Kuh nur 1 bis 2 mal pro Monat Auslauf erhält und auch das nur ganz kurz - eine krasse Verletzung des Tierschutzgesetzes. Da die Zeugen keine Lust haben, sich persönlich mit diesem Tierquäler herumzuschlagen, ersuchten wir das Veterinäramt, in nächster Zeit unbemerkt selbst Kontrollen durch-

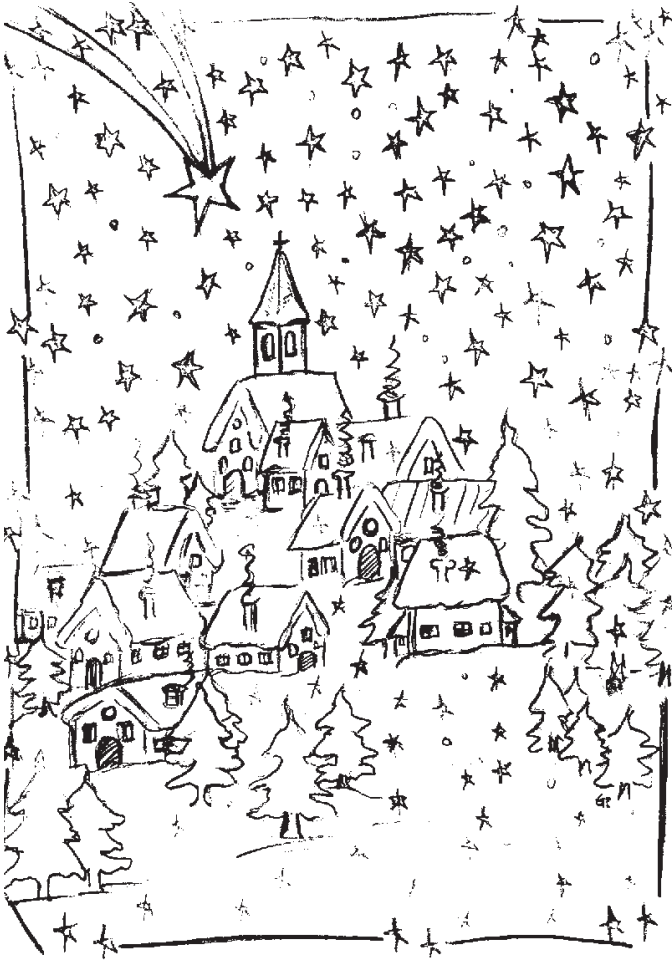
zuführen und die Kosten dem Fehlbaren zu überbinden.

Mit Schreiben vom 1. September 1998 antwortete Kantonstierarzt Nägeli in üblicher bequem-bürokratischer Weise, "das Veterinäramt sei auf Personen angewiesen, die als Zeugen die ungenügende Bewegung des Rindviehs von Herrn Engel bestätigen können". Das ist eine klare, offizielle Bankrott-Erklärung des Tierschutzvollzuges im Thurgau. Es ist weder die Aufgabe von Privaten noch von Tierschutzorganisationen, die Arbeit des Veterinäramtes zu machen, nachdem der Gesetzgeber den Tierschutzvollzug zur ausschliesslichen Sache des Staates erklärt hat. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die pflichtgemässe Tätigkeit der Vollzugsbeamten im Auge zu behalten.

Demnächst sind Regierungsratswahlen. Wir werden allen, denen das Leiden der Nutztiere nicht gleichgültig ist, raten müssen, Regierungsrat Lei nicht mehr zu wählen, da er offensichtlich nicht fähig ist, seinem Veterinäramt endlich Beine zu machen.

Frohe Weihnachten!

Zeichnungen: Esther Biland

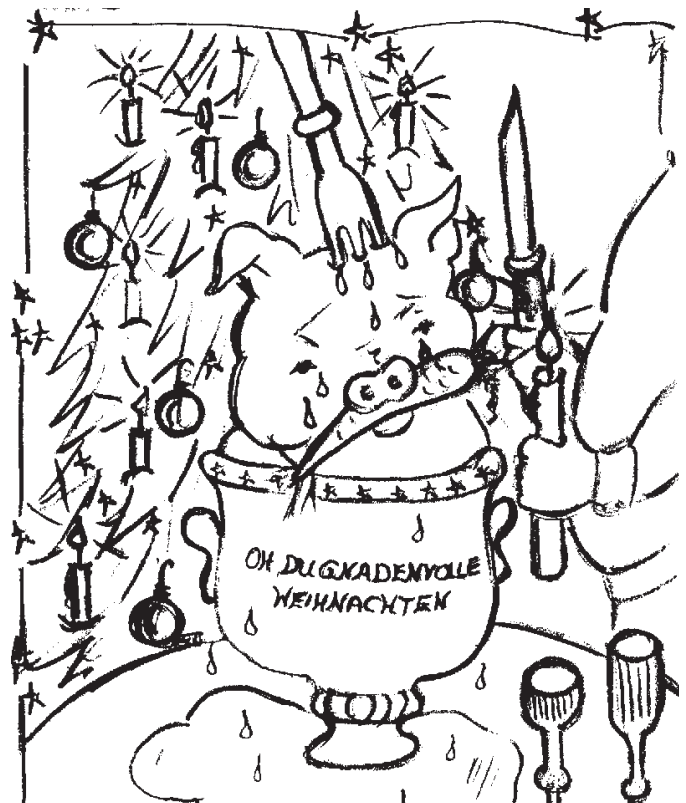


... aber nicht so:

*Essen Sie an Weihnachten
vegetarisch - Ihrer Gesund-
heit und den Tieren zuliebe!*

Herzliche Grüsse

Erwin Kessler, Präsident VgT



22 Neue Spezialität aus Peking: Lebend gegrillte Katzenbabys

Ist es erlaubt, chinesische Tierquäler zu kritisieren? Komme ich nur ins Gefängnis, wenn ich jüdische Tierquäler als Unmenschen bezeichne?

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Ob tierschützerische Äusserungen den Tatbestand des Antirassismus-Gummiartikels erfüllen, vermag in diesem Land niemand im voraus zu sagen. Der Bundesrat hat zwar vor der Abstimmung über dieses Maulkorbgesetz beschwörend verkündet, der Normalbürger sei von diesem Gesetz gar nicht betroffen, es richte sich nur gegen notorische Rassisten und Neonazis. Wie so oft, hat der Bundesrat auch diesmal wieder das Volk belogen: Der Erste, der aufgrund dieses neuen Maulkorbgesetzes zu einer unbedingten Gefängnisstrafe verurteilt wurde, war kein Rassist, kein Neonazi und kein Holocaustleugner, sondern ein Tierschützer, welcher Juden in keiner anderer Hinsicht kritisierte, als hinsichtlich der grausamen jüdischen Schächt-Tradition.

Es ist sinnlos, bei Rechtsanwältinnen Rat zu suchen, was für Meinungsäusserungen noch erlaubt sind. Niemand kann das voraussagen. Die einzige Behörde, die in meinem Fall - Wohn- und Arbeitsort im Thurgau - verbindlich beurteilen könnte, ob gegen geplante Veröffentlichungen allenfalls Anklage erhoben würde, ist die Staatsanwaltschaft des Kantons Thurgau. Diese weigert sich, solche Beurteilungen abzugeben. Als Tierschützer werde ich zuerst aufs Glatteis geführt, dann schlägt der Staat zu, denn ich bin ein unbequemer Kritiker des Tierschutznichtvollzuges und korrupter Vorgänge in diesem Staat, der Volksentscheide offen missachtet. Und der Antirassismus-Gummiartikel ist ein praktisches Mittel, nach Lust und Laune des

herrschenden Regimes, gegen unbequeme Kritiker vorzugehen. Mit welcher unglaublichen Nazi-Willkür gegen den angeblichen Holocaustleugner Jürgen Graf und den Verleger des keineswegs rassistischen, aber kritischen Blattes "Recht+Freiheit" vorgegangen wurde, kann im Internet nachgelesen werden unter <http://www.vgt.ch>, wo auch der politische Schächtprozess gegen mich ausführlich dokumentiert ist.

Ich bin verurteilt worden, weil ich die Schächtjuden als Unmenschen bezeichnet habe. Es sei erlaubt, heisst es im Urteil, das Schächtchen als Tierquälerei zu bezeichnen. Nicht erlaubt sei es aber, die Schächtjuden als Tierquäler und Unmenschen zu bezeichnen. Gilt das nun nur für Juden, dass wer Tiere quält, nicht als Tierquäler bezeichnet werden darf? Die jüdischen Sonderrechte in diesem Land und die Kniefälligkeit unserer Regierung gegenüber jüdischen Erpressungen, könnten dies vermuten lassen. Sicher ist das aber nicht, denn im Umgang mit dem Antirassismus-Gummiartikel ist gar nichts sicher.

So weiss ich denn nicht, ob ich den Chinesen in Peking, die in Gourmet-Restaurants vor ihren Augen lebend gegrillte Katzenbabys verspeisen, Unmenschlichkeit vorwerfen darf oder nicht. Laut Gerichtsurteil im Schächtprozess ist es verboten, irgend einem Menschen, die Menschenwürde abzusprechen - oder gilt dies wieder nur für Juden? Fragen, welche sich die zuständige Thurgauer Staatsanwaltschaft weigert, zu

beantworten, und die mir sonst niemand verbindlich beantworten kann.

Folgender Bericht über diese chinesische Scheusslichkeit ist mir zugegangen:

Die neue Spezialität für chinesische Gourmets heisst "Choi Dong Tsai", auf Deutsch "Hüpfende Braten", und das Pekinger Nobelrestaurant nennt sich "Taa Koi" (miauendes Kätzchen):

Zunächst werden die Käfige mit den gefesselten Katzenbabys mit dem Servierwagen von Tisch zu Tisch gefahren, damit sich jeder seinen Braten vorher aussuchen kann. Die gewünschten Tierchen nimmt der Koch, rasiert sie und hackt ihnen mit dem Beil Pfötchen und Schwanz ab. Dann werden sie mit Öl übergossen und lebendig gegrillt. Dies alles geschieht vor den Augen der Gäste und ruft nur Heiterkeit hervor. Man ahmt lachend die verzweifelten Bewegungen der armen Kätzchen nach, und ihr jammervolles Schreien stört keinen einzigen Menschen.

Abertausende von Kätzchen müssen dieses grauenvolle Martyrium für perverse Gaumenfreuden unmenschlicher Feinschmecker erdulden, die nach immer ausgefalleneren und grausameren Genüssen verlangen.

Den deutschen Reportern erklärte man, dass man auch in Deutschland, wo es zahlreiche chinesische Restaurants gibt, diese Spezialität Cho Dong Tsai mit allen Horror-Begleiterscheinungen anbieten will. Schon jetzt gäbe es hier viele Chinesen, die sich zu Hause Kätzchen zubereiten.

Dieser Bericht klingt keineswegs ungläubwürdig, wenn

man weiss, was Chinesen sonst noch alles aus dem Gruselkabinett verspeisen: Gefesselten Affen wird bei vollem Bewusstsein der Schädel geöffnet, um so das Hirn wie aus einem Suppenteller zu löffeln. Haifischen werden bei lebendigem Leibe die Flossen abgeschnitten und auch hierzulande in chinesischen Restaurants als "Haifisch-Suppe" serviert, unbehelligt von der Justiz, die lieber kritische Tierschützer ins Gefängnis wirft. Das sind Tatsachen. Warum soll also der Bericht über die lebend gegrillten Katzenbabys nicht glaubhaft sein?

Grundsätzlich würde ich in einem solchen Fall eine Recherche-Expedition nach Peking starten. Ich habe schon andere Auslandsexpeditionen durchgeführt, zB um Migros-Lügen über die Parma-Schinken-Produktion aufzudecken. Die zurückgebrachten schlimmen Aufnahmen wurden von den Medien unterdrückt. Warum also in einem aufwendigen Unterfangen Beweise aus Peking zu holen, welche dann unser konformistischen Einheitsmedien unterdrücken? Um dann, wenn ich es in den VgT-Nachrichten veröffentliche - so wie die Grausamkeit des Schächtens - wieder zu Gefängnis verurteilt zu werden?

Die Angst vor weiteren Gefängnisstrafen ist nicht der Grund, warum ich keine Expedition nach Peking mache. Das Risiko eines Strafverfahrens ist klein, wenn ich Spanier wegen ihren Stierkämpfen, Chinesen wegen gegrillten Katzen-Babys, Franzosen wegen dem Gänsestopfen, Isländer wegen dem Wal-Ab Schlachten und Moslems wegen dem Schächtchen kritisiere. Juden haben eine Sonderstellung: sie dürfen unge-

strafft die ganze nichtjüdische Menschheit als Vieh bezeichnen, das nur auf der Welt ist, um von dem von Gott ausgewählten jüdischen Volk ausgebeutet zu werden (so steht es im Talmud). Umgekehrt muss ins Gefängnis, wer jüdischen Tierquälern Un-

menschlichkeit vorwirft.

Warum also gehe ich nicht nach Peking? Es gibt in der Schweiz noch soviel unglaubliches, von den Medien systematisch unterdrücktes Tierelend, dass es zu billig ist, fern den Völkern moralisierend

Tierquälerei vorzuwerfen.

Hinweis:

Die Zubereitung von Katzen in einem chinesischen Restaurant (kurzes Brühen in kochendem Wasser, dann Enthäuten - und die Katze lebt immer noch!) ist auf folgender VHS-Video-Cas-

sette dokumentiert: **23**
"Das Gemetzel der Unschuldigen", erhältlich für Fr 35.- bei ATRA-OIPA, Casa Orizzonti, CH6517 Arbedo, Fax +41 91 829 41 13. Auch im VgT Video-Verleih erhältlich (siehe Seite 2 oder im Internet unter www.vgt.ch).

Zum Nachdenken: Tierschutz, EU und Mitbestimmung

von Carl Sommer, Zürich

„Wir müssen doch unserer Jugend Perspektiven aufzeigen!“

Der ältere Herr, der den EU-Beitritt befürwortet hatte, sagte das sehr entschieden zum Abschluss der Diskussion. Er stand vom Kaffeetisch auf, über dem wir in Streit geraten waren.

„Einen Moment noch.“ Ich nahm vom Tisch ein Blatt, einen Geschäftsbrief im Format A4. Von der unteren Hälfte faltete ich einen Teil um. Jetzt bildete es ein Quadrat. Alle vier Seiten so lang wie die beiden kürzeren Seiten des A4-Formats. „Wissen Sie, was das ist?“

„Das ist eine Grundfläche von 450 Quadratzentimetern. Das ist die Fläche, auf der man heute nach EU-Norm ein Huhn einsperren darf. Ein Huhn in einer Käfigbatterie. Lebenslänglich - hier auf diesem Quadrat.“

Den Umstehenden fiel es offensichtlich schwer, sich ein lebendiges Huhn auf dem kleinen Blatt vorzustellen. Weniger als eine A4-Seite.

„Sie haben doch schon Hühner beobachtet. Wie sie herumgehen, scharren, picken, flattern. Und da wägt man in der EU die Interessen ab - und kommt auf dieses Resultat. Leute, die so etwas ausdenken und befürworten -

sind das die Menschen, die unserer Jugend Perspektiven aufzeigen können? Kann man denn noch klarer zeigen, dass die EU nichts anderes ist als eine ziemlich brutale Organisation, die einfach politische und wirtschaftliche Interessen vertritt?“

Es ist gelungen, in den Köpfen vieler Schweizer eine einfache Gleichung herzustellen. EU = Fortschritt und Weltoffenheit. Und wer nicht allzu genau nachdenkt, möchte eben auch fortschrittlich und weltoffen sein. Offen für die EU. Aber warum nicht einmal selber nachdenken?

Die Argumente, die für die EU vorgebracht werden, gliedern sich in zwei klare Gruppen.

Das eine, siehe oben, sind die diffusen weltanschaulichen Argumente. Natürlich ist jeder für „Weltoffenheit“. Aber was hat das mit der Realität der EU zu tun? Ich habe als junger Mensch auch auf viele Fragen neue Antworten gesucht - und teilweise auch gefunden. Soll die heutige Jugend ihre Antworten in Brüssel abholen?

Die zweite Gruppe sind die Angstvorstellungen. „Die Schweiz ist jetzt ein weisser Fleck auf der Landkarte“ - umgeben von den Schengen Staaten. Das sagte am

Radio der Chef des Integrationsbüros. Nur noch ein weisser Fleck - die Angst wird bewusst geschürt.

Was man zugunsten der EU hört, läuft fast immer auf eine dieser beiden Argumentationen hinaus - Weltanschauung und Ängste. Beiden ist gemeinsam, dass sie der konkreten EU-Realität ausweichen. „Wie schön wird es sein, wenn unsere Jungen im Ausland arbeiten können“ (Bundesrat Cotti). Sehr schön - die jungen Frauen und Männer unter 25 Jahren sind im EU-Raum zu 21 Prozent arbeitslos (Oktober 1997).

Modern und fortschrittlich ist ein Land, wenn seine Bürgerinnen und Bürger das Geschehen direkt mitbestimmen. Mit-Verantwortung tragen ist die Anforderung der Zeit. In der Schweiz, wo jede Einzelperson direkt über konkrete Vorhaben abstimmt, haben wir ein zeitgemässes, ein modernes System. Mir sind zum Beispiel viele Deutsche sehr sympathisch. Aber was die wesentliche Frage der Mitbestimmung betrifft - da ist Deutschland im Vergleich zur Schweiz eine rückständige Bananenrepublik. Entschuldigung, aber das muss einmal gesagt sein. Nicht wir sind rückständig - die undemokratischen Strukturen der EU sind veraltet.

Soll man lachen oder weinen, wenn die deutschen Politiker laut darüber nachdenken, ob man zur Abschaffung der D-Mark eigentlich eine Volksabstimmung abhalten müsste? Und dann doch lieber drauf verzichten?

In der Schweiz, im Gegensatz zum EU-Raum, sind Hühnerbatterien verboten. Nehmen wir einmal an, es gäbe zu diesem Punkt eine Volksabstimmung: Gute Tierhaltung gegen billige Eier. Würden sich die Schweizer - eher unwahrscheinlich - für Hühnerbatterien entscheiden, wäre das eine grosse Enttäuschung. Doch wir müssten das akzeptieren als Volksentscheid, den man vielleicht später auch wieder umstossen kann.

Aber ganz unerträglich wäre es, eines Tages einfach zu hören „das ist EU-Norm, dazu haben wir nichts mehr zu sagen“. Und zu wissen, dass diese Batterien nicht abgeschafft werden, solange noch irgendeine Wirtschaftsgruppe in Europa ein Interesse daran hat. Es geht um den Tierschutz. Es geht darüber hinaus um unsere persönliche Mitverantwortung.

Bauernregel:

Muht die Kuh laut im Getreide,
war ein Loch im Zaun der Weide.

24

Der vegetarische Menü-Tip:

Gemüse-Pastetli mit veganer Weisses Sauce

von Erwin und Jivana Heidi Kessler

Blätterteig-Pastetli von Migros, Coop und manchen Bäckereien enthalten überflüssigerweise Eier. Dabei wird praktisch immer Eimasse aus importierten KZ-Eiern verwendet. Da der Durchschnittskonsument in der Schweiz ohnehin zuviel Eiweiss konsumiert, empfehlen wir der Gesundheit und den Tieren zuliebe Pastetli ohne Eier, erhältlich in Reformhäusern und manchen Bäckereien (nachfragen!), zB bei der Bäckerei Nafzger, 9545 Wängi, Tel 052 378 11 52, Fax ..12 33.

Die Pastetli im Backofen während ca 10 Minuten bei 200 Grad aufbacken.

Zwei bis drei Gemüse, je nach Saison zB Kartoffeln, Karotten, Blumenkohl, Broccoli, Rosenkohl, Kohlrabi, Erbsen, Schwarzwurzeln, Spargeln, Spinat, Kürbis, Zucchini in Würfel oder Stäbchen schneiden und in vegetabilen Gemüse-Bouillon (Reformhaus) knapp weich dämpfen (Gemüse mit kürzerer Garzeit später beifügen). Kochflüssigkeit abgiessen und auffangen. Gemüse zugedeckt warm stellen.



Vegane Weisses Sauce: Pflanzenöl in kleinem Pflännchen erwärmen, Mehl beigegeben und dünsten. Dann unter Rühren Kochflüssigkeit zugeben bis eine sämige Sauce entsteht. Ca 5 Minuten köcheln lassen.

Gemüse und Weisses Sauce in die heissen Pastetli füllen und sofort servieren.

Die Weisses Sauce kann auch sonst verwendet werden, zB für gekochte Karotten.



Halleluja! - schon wieder ein Schlachthof geschlossen.

Dank dem rückläufigen Fleischkonsum stossen wir bei unseren Recherchen immer häufiger auf stillgelegte Schweinefabriken. Laufend werden auch Schlachthöfe geschlossen. Auf Ende November wird nun auch ein Schlachthof in Madiswil BE mit 58 Angestellten geschlossen.

Infolge des rückläufigen Fleischkonsums werden jedes Jahr allein in der Schweiz zehntausende (!) von Schweinen weniger tierquälerisch gehalten.

Den Vegetariern sei Dank!



Foto: Jivana Heidi Kessler

Davon können die meisten Nutztiere nur träumen.



Foto: Marcela Frei